

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Posten der Bilanz

Die in Klammern ausgewiesenen Summen weisen das Bilanzergebnis in der Schlussbilanz zum 31.12.2008 aus.

1. Anlagevermögen **191.333.668,76 EUR**
 (202.033.099,48 EUR)

1.1 immaterielles Vermögen **101.842,22 EUR**
 (129.312,36 EUR)

1.1.1 Software und Lizenzen **101.842,22 EUR**
 (129.312,36 EUR)

01210 Lizenzen **7.010,18 EUR**
 (10.667,66 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
10.667,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.657,48 €	7.010,18 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen lediglich Abschreibungen in oben genannter Höhe an.

01310 DV-Software **94.832,04 EUR**
 (118.644,70 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
118.644,70 €	46.131,75 €	0,00 €	0,00 €	69.944,41 €	94.832,04 €

Gem. Pkt. 5.1 BewertRL sind immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit den Anschaffungskosten zu bewerten und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Die empfohlene Nutzungsdauer beträgt für Standardsoftware in der Regel drei Jahre, für Spezialsoftware hingegen acht Jahre.

In den Erläuterungen zum Jahresabschluss sind drei bzw. vier Jahre Nutzungsdauer angegeben.

Unter dieser Bilanzposition sind Vermögensgegenstände mit unterschiedlicher Nutzungsdauer (drei bzw. vier Jahre) enthalten. Diese festgelegten Nutzungsdauern sind nicht das Ergebnis objektiver Einschätzung, sondern begründen sich in der unterschiedlichen Bewertung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld und der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Wolfen.

Weiterhin ist kritisch anzumerken, dass es keine Unterscheidung zwischen Standard- und Spezialsoftware bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände gibt. Es wird jede Software so bewertet als wäre es eine Standardsoftware.

Eine Differenzierung ist, wie oben beschrieben, in der BewertRL ausdrücklich vorgesehen.

1.2 Sachanlagevermögen	170.706.707,12 EUR (181.245.547,70 EUR)
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.243.232,81 EUR (19.218.179,80 EUR)

Gem. Pkt. 5.2 a) BewertRL ist bei Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken in der Regel nur der Grund und Boden zu bewerten. Stellt der Aufwuchs aber eine selbstständige Vermögensposition dar, ist dieser zusätzlich und gesondert zu bewerten.

III/1

Neu angeschaffter Aufwuchs (Bäume und Sträucher) blieb unberücksichtigt. Wir erwarten, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine interne Regelung, die zu einem einheitlich und für alle Beteiligten nachvollziehbaren Umgang mit neu angeschafftem Aufwuchs führt, erlässt.

Wir sehen es als sachgerecht an, den neu angeschafften Aufwuchs, d.h. mindestens die neu angeschafften Bäume, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Schaut man sich allein den Sachbuchausdruck für das Unterkonto 52220.40017 (Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens - öffentliche Flächen) an, so findet man dort bezahlte Rechnungen für Baumlieferungen von mindestens 16.302,00 EUR. Nicht berücksichtigt sind hierbei Baumpflanzungen im Rahmen von kommunalen Straßenbauvorhaben.

Ein Abschlag, wie er in der BewertRL Nr. 5.2 a) gefordert wird und bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 der ehemaligen Stadt Bitterfeld und der Jahresabschlussprüfung 2008 bemängelt wurde, von 20 % auf die Grundstücksteilfläche, die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belastet ist, wurde im Jahresabschluss 2009 immer noch nicht berücksichtigt.

Wie vom FB Finanzen diesbezüglich mitgeteilt wurde, soll ab dem Jahresabschluss 2012 eine sukzessive Einarbeitung erfolgen.

Vorstellbar ist, zur Vereinfachung und dem Vorsichtsprinzip entsprechend, ein Abschlag auf das gesamte Flurstück. Schwierig gestaltet sich es, wenn es sich um ein enorm großes Flurstück handelt, welches nur auf einer sehr geringen Teilfläche belastet ist. Folglich wird man bezüglich des geforderten Abschlags um Einzelfallentscheidungen nicht herum kommen.

Des Weiteren wurden auch keine Einfriedungen bewertet und ausgewiesen. Diese zu bewerten und mit einer entsprechenden Nutzungsdauer auszuweisen, ist jedoch nach Anlage 2 der BewertRL ausdrücklich gestattet und vorgesehen. Unklar ist, warum dies nicht geschehen ist, da Zaunanlagen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen sicherlich nicht unerheblichen Wert darstellen.

III/2

Dem Grundsatz der Vollständigkeit halber sollten Zaunanlagen erfasst, bewertet und in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden.

Beispielhaft möchten wir hier an dieser Stelle aufführen, dass allein aus dem Usk. 52220.40017 im Jahr 2009 Zahlungen für neu angeschaffte Zaunanlagen mindestens in Höhe von 20.901,81 EUR getätigt wurden.

1.2.1.1 Grünflächen 11.647.540,44 EUR
(11.359.295,85 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
11.359.295,85 €	7.042,59 €	4.770,00 €	285.972,00 €	0,00 €	11.647.540,44 €

Ein Großteil der Bestandsveränderung (285.972,00 EUR) ist das Ergebnis der Umsortierung einiger Grundstücke auf denen sich kommunale Kinderspielplätze befinden.

Die restlichen Zu- bzw. Abgänge betreffen eine Nachaktivierung sowie Zu- und Verkäufe von Grundstücken.

Im Fall der Nachaktivierung (6.825,00 EUR) wurde ein außerordentlicher Ertrag gebucht.

Nach § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik i.V.m. Nr. 2.5 BewertRL LSA ist eine sich aus einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebenden Wertänderung ergebnisneutral mit der Rücklage zu verrechnen.

Laut Aussage des GB II handelte es sich hierbei um einen versehentlich gebuchten Aufwand. Zukünftig sollen alle Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz entsprechend dem § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik i.V.m. Nr. 2.5 BewertRL LSA ergebnisneutral mit der Rücklage verrechnet werden.

1.2.1.2 Ackerland 717.246,70 EUR
(717.246,70 EUR)

Im Haushaltsjahr 2009 fielen keine Geschäftsvorfälle an, die eine Bestandsveränderung zur Folge gehabt hätten.

1.2.1.3 Wald, Forsten 42.703,60 EUR
(42.703,60 EUR)

Im Haushaltsjahr 2009 fielen keine Geschäftsvorfälle an, die eine Bestandsveränderung zur Folge gehabt hätten.

1.2.1.4 Sonderflächen 94.277,63 EUR
(58.225,19 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
58.225,19 €	0,00 €	0,00 €	36.052,44 €	0,00 €	94.277,63 €

Die Umbuchungen im Haushaltsjahr 2009 sind auf Feststellungen während der Jahresabschlussprüfung 2008 zurückzuführen. Es wurden Friedhofsflächen korrekterweise umsortiert.

1.2.2.5 sonstige unbebaute Grundstücke 6.741.464,44 EUR
(7.040.708,46 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.040.708,46 €	30.704,28 €	2,00 €	-329.946,30 €	0,00 €	6.741.464,44 €

Im Haushaltsjahr 2009 waren Zugänge in Höhe von 30.704,28 EUR in dieser Bilanzposition zu verzeichnen. Diese ergeben sich aus dem Zukauf einer Fläche auf der Gemarkung Holzweißig, welche einmal als Parkfläche für den Bitterfelder Bogen vorgesehen ist. Weiterhin wurde der Zukauf einer Fläche aktiviert, die unmittelbar an das Grundstück der ehem. WSZ angrenzt.

Es wurden ebenfalls zu der bereits vorhandenen Anlagennummer 10006266 weitere 6.652,51 EUR an nachträglichen Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Vermögensgegenstand wurde jedoch im Jahr 2009 komplett zur Bilanzposition 04110 umgebucht, da es sich hierbei um Infrastrukturvermögen handelt.

Es wurden im Haushaltsjahr die Grundstücke mit den Anlagennummern 10002757 und 10002794 zusammen für insgesamt 4.000,00 EUR verkauft. Beide Grundstücke hatten einen Buchwert von jeweils 1,00 EUR. Ein entsprechender Ertrag wurde in Höhe von 3.998,00 EUR gebucht.

Weiterhin wurden, wie bereits im Prüfbericht zu Jahresabschluss 2008 vermerkt, vier Grundstücke (Friedhofsflächen) zur Bilanzposition 02810 und sechs Grundstücke (Spielplätze) zur Bilanzposition 02110 umgebucht.

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 49.351.004,35 EUR
(49.989.014,32 EUR)

1.2.2.1 Wohnbauten 8.770.091,48 EUR
(8.793.657,49 EUR)

03110 Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten 696.712,26 EUR
(714.626,33 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
714.626,33 €	3.924,74 €	21.838,81 €	0,00 €	0,00 €	696.712,26 €

Alle Bestandsveränderungen resultierten aus An- und Verkäufen von Grundstücken sowie einer Nachaktivierung im Haushaltsjahr 2009. Verkauft wurde ein Grundstück mit einem Gesamtwert von 21.838,81 EUR. Weiterhin wurde ein Grundstück in der Kraftwerksiedlung gekauft wofür im Jahr 2009 lediglich Notarkosten in Höhe von 561,86 EUR angefallen sind. Der eigentliche Kaufpreis war erst 2010 fällig.

Das Grundstück mit der Anlagennummer 10006688 wurde mit einem Wert von 3.362,00 EUR nachaktiviert. Im Fall der Nachaktivierung wurde ein außerordentlicher Ertrag gebucht. Nach § 54 Abs. 1 i.V.m. Nr. 2.5 BewertRL LSA ist eine sich aus einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Rücklage zu verrechnen.

03116 Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten 7.780.601,00 EUR
(7.780.601,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.780.601,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.780.601,00 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen keine Geschäftsvorfälle an, die eine Bestandsveränderung zur Folge gehabt hätten.

03210 kommunale Wohnbauten **292.778,22 EUR**
(298.430,16 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
298.430,16 €	4,00 €	0,00 €	0,00 €	5.651,94 €	292.778,22 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen lediglich Abschreibungen in Höhe von 5.651,94 EUR an.

1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen **18.652.850,69 EUR**
(20.371.986,99 EUR)

03111 Grundstücke mit kommunalen Schulen **1.352.512,95 EUR**
(1.352.512,95 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.352.512,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.352.512,95 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen keine Geschäftsvorfälle an, die eine Bestandsveränderung zur Folge gehabt hätten.

03112 Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten **762.892,99 EUR**
(763.967,04EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
763.967,04 €	86,09 €	1.160,14 €	0,00 €	0,00 €	762.892,99 €

Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Grundstück für 1,00 EUR erworben. Hierbei fielen noch Notargebühren in Höhe von 85,09 EUR an.

Des Weiteren wurde ein Grundstück mit einem Buchwert von 1.160,14 EUR verkauft. Dieser Buchwert setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 684,00 EUR sowie 476,14 EUR für eine im Jahr 2008 durchgeführte Zerteilungsvermessung zusammen. Verkauft wurde dieses im Jahr 2009 für 760,00 EUR. Ein Aufwand wurde in Höhe 400,14 EUR gebucht.

03211 kommunale Schulen **9.919.521,48 EUR**
(10.830.441,42 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
10.830.441,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	910.919,94 €	9.919.521,48 €

Im Jahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 460.919,94 EUR an.

Darüber hinaus erfuhr das Gebäude der Grundschule Steinfurth im OT Wolfen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 450.000,00 EUR. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

03212 kommunale Kindertagesstätten 6.617.923,27 EUR
 (7.425.065,58 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
7.425.065,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	807.142,31 €	6.617.923,27 €

Gebucht wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 272.142,31 EUR.

Weiterhin wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 535.000,00 EUR gebucht. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 13.216.284,83 EUR
 (12.650.511,57 EUR)

03113 Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 3.585.781,51 EUR
 (3.631.404,59 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
3.631.404,59 €	34.430,36 €	46.146,64 €	523,56 €	0,00 €	3.585.781,51 €

Im Haushaltsjahr 2009 waren Abgänge in einer Gesamthöhe von 80.577,00 EUR zu verzeichnen. Diese resultierten aus der Übertragung des Sportbades im OT Bitterfeld an den EB Freizeitforum.

Zugegangen waren Grundstücke mit einem Wert von 34.430,36 EUR.

Weiterhin wurde das Grundstück auf dem sich das Tiergehege des OT Bitterfeld befindet zu dieser Bilanzposition umgebucht. Diese Umbuchung hätte aus unserer Sicht nicht vorgenommen werden dürfen. Wir verweisen hierzu auf das bereits unter der Nummer 1.2.1.4 Gesagte.

03213 Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen 9.630.503,32 EUR
 (9.019.106,98 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
9.019.106,98 €	0,00 €	0,00 €	+1.236.453,20 €	625.056,86 €	9.630.503,32€

Die wesentlichen Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Tribüne OT Thalheim

Mit der Anlagennummer 10006710 wurde die Tribüne im OT Thalheim mit einem Wert von 326.398,10 EUR aktiviert.

Kunstrasenplatz OT Thalheim

Mit der Anlagennummer 10006714 wurde der Kunstrasenplatz im OT Thalheim mit einem Wert von 639.871,61 EUR aktiviert.

Reko Sportplatz OT Thalheim

Mit der Anlagennummer 10006728 wurde die Rekonstruktionsmaßnahme des Sportplatzes im OT Thalheim mit einem Wert von 77.881,81 EUR aktiviert. Hierunter sind mehrere

Einzelmaßnahmen, wie z. Bsp. Sanierung/Aufwertung des Rasenplatzes, Umbau und Erweiterung der Beregnungsanlage, zusammengefasst.

Tribüne OT Greppin

Mit der Anlagenummer 10006740 wurde die Tribüne an den Beachvolleyballplätzen im OT Greppin mit einem Wert von 120.590,24 EUR aktiviert.

Pistorschule (nach Sanierung) Mehrzweckgeb. OT Bitterfeld

Mit der Anlagenummer 10006757 wurde das Gebäude der ehemaligen Pistorschule in der Kraftwerksiedlung im OT Bitterfeld mit einem Wert von 71.711,44 EUR aktiviert.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ist vermietet. Die ehemalige Stadt Bitterfeld sowie die Stadt Bitterfeld-Wolfen haben Zahlungen in Höhe von insgesamt 48.446,71 EUR an den Verein WIEDERUM e.V. veranlasst. Dieser hat das Gebäude saniert. Der bilanzierte Wert von 71.711,44 EUR war für uns nicht nachvollziehbar. Auch aus einer uns in Auswertung des vorläufigen Berichtes übergebenen Liste konnte der bilanzierte Wert nicht abgeleitet werden.

Die Zusammensetzung der 71.711,44 EUR ist für den FB Rechnungsprüfung nicht nachvollziehbar.

III/3

Des Weiteren wurden auch unter dieser Bilanzposition diverse außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude 8.711.777,35 EUR
 (8.172.858,27EUR)

03115 Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und
 anderen Betriebsgebäuden 1.199.874,90 EUR
 (1.180.957,86 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.180.957,86 €	18.917,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.199.874,90 €

Es wurde im Haushaltsjahr 2009 ein bebautes Grundstück im OT Greppin erworben. Das darauf befindliche Gebäude beherbergt nun die Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die anteiligen Erwerbskosten für das Grundstück betragen 12.197,04 EUR.

Des Weiteren wurde das Grundstück auf dem sich das ehemalige Wohnhaus von Herrn Thronicke befindet mit einem Wert von 6.720,00 EUR aktiviert. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe passiviert.

Das Grundstück mit Gebäude „Verwaltungsgebäude Leipziger Straße 54“ wurde im Haushaltsjahr 2009 verkauft. Es wurde versäumt das Grundstück separat zu aktivieren. Da zur Vereinfachung der gesamte Wert des Gebäudes und des Grundstückes unter dem Konto 03215 aktiviert wurde, spiegelt sich dieser Geschäftsvorfall hier nicht wieder.

03215 sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebs-
 gebäude 7.511.902,45 EUR
 (6.991.900,41 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
6.991.900,41 €	187.140,79 €	100.000,00 €	+760.730,92 €	327.869,67 €	7.511.902,45 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 196.603,04 EUR an.

Zugänge waren in Höhe von 187.140,79 EUR zu verzeichnen. Nennenswert hierbei sind das Gebäude der Wasserwehr im OT Greppin im Wert von 71.072,89 EUR und die Nacherfassung des ehemaligen Verwaltungssitzes in der Leipziger Straße im OT Wolfen im Wert von 100.000,00 EUR.

Der ehemalige Verwaltungssitz im OT Wolfen wurde im Jahr 2009 verkauft, daher war hier auch ein Abgang in voller Höhe (100.000,00 EUR) zu verzeichnen.

Durch Umbuchung aus dem Konto 09610 wurde das Betriebsgebäude des Wochenmarktes Wolfen-Nord in Höhe von 160.835,31 EUR aktiviert.

Durch Umbuchungen wurden drei weitere Baumaßnahmen aktiviert. Hierbei handelte es sich um Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen an bereits vorhandenen Gebäuden der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Da diese Vermögensgegenstände bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren, wurden diese, zusammen mit den unter dem jeweiligen 09610-Konto gebuchten Auszahlungen, in einen neuen Vermögensgegenstand umgebucht.

III/4

Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 erwähnt, entspricht diese Verfahrensweise nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Es sind die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten neu zu berechnen und mit einer neuen Nutzungsdauer anzusetzen.

Es sind nach erfolgter Baumaßnahme die Werte aus den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten herauszurechnen und in Abgang zu stellen, die mit der Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme neu geschaffen bzw. ersetzt wurden. Im Anschluss sind die Kosten der Investition dem Vermögensgegenstand zuzuschreiben.

Grundsätzlich ist dann die Nutzungsdauer neu festzulegen. Dies kann jedes Mal eine Einzelfallentscheidung sein oder, wie bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen praktiziert, jedes Mal mit einer pauschalen Verlängerung erfolgen.

Das (alte) Anlagegut 10005635 wurde in das (neue) Anlagegut 10006766 umgebucht. Dabei kam es zu einer Fehlbuchung, die zur Folge hatte, dass das (alte) Anlagegut 10005635 mit einem negativen Betrag zum 31.12.2009 und das (neue) Anlagegut 10006766 um diesen negativen Betrag zu hoch ausgewiesen werden.

Folglich stimmen zum 31.12.2009 die Werte der einzelnen Anlagegüter nicht, aber der Gesamtwert dieser Bilanzposition ist korrekt.

Weiterhin wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 131.266,63 EUR gebucht. Hierzu verweisen wir auf die Anlage IV.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **81.852.059,93 EUR**
(83.674.480,26 EUR)

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **12.634.729,06 EUR**
(12.608.808,95 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
12.608.808,95 €	19.921,81 €	1.075,00 €	+7.398,30 €	0,00 €	12.634.729,06 €

Die wertmäßige Veränderung im Haushaltsjahr 2009 ist hauptsächlich auf die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes im OT Holzweißig im Buchwert von 14.195,00 EUR und auf die Umbuchung einer Teilfläche aus dem Konto 02910 im Wert von 7.398,30 EUR zurückzuführen.

Im Falle der unentgeltlichen Übertragungen wurde jeweils der entsprechende Ertrag bzw. Aufwand gebucht.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **5.425.814,42 EUR**
(5.521.645,38 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
5.521.645,38 €	0,00 €	0,00 €	34.727,19 €	130.558,15 €	5.425.814,42 €

Angefallen sind im Haushaltsjahr 2009 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 130.558,15 EUR.

Zwei Umbuchungen führten zu einer Bestandsmehrung. Es wurde eine Schwimmsteganlage an der Wasserfront mit 13.165,04 EUR und eine Steganlage an der Wasserwacht mit 21.562,15 EUR aktiviert. Beide wurden mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aktiviert. Dies entspricht dem Mittelwert der empfohlenen Nutzungsdauer für Brücken aus Holz.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei diesen Steganlagen weder um eine Brücke noch um einen Tunnel, folglich auch nicht um Infrastrukturvermögen. Diese Steganlagen sind von ihrem Charakter her eher als eine Art Betriebsvorrichtung zu klassifizieren. Eine Korrektur hinsichtlich des Ausweises und der Nutzungsdauer hat zu erfolgen.

Wie vom FB Finanzen mitgeteilt wurde, soll die Korrektur zum Jahresabschluss 2012 erfolgen.

1.2.3.3 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen **5.948.863,89 EUR**
(5.757.653,27 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
5.757.653,27 €	0,00 €	0,00 €	+280.374,97 €	89.164,35 €	5.948.863,89 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 89.164,35 EUR an.

Die Bestandsmehrung resultiert ausschließlich aus der Aktivierung von drei Kanälen aus dem Konto 09610 (Anlage im Bau).

Dabei wurden die Niederschlagswasserkanäle in der Bismarckstraße mit 231.406,96 EUR, in der Edgar-Andre-Straße mit 21.415,84 EUR und Vor dem Muldedamm mit 27.552,17 EUR aktiviert.

III/5

Die Höhe des aktivierten Niederschlagswasserkanals in der Straße „Vor dem Muldedamm“ war für uns nicht nachvollziehbar, da von keinem Bereich Unterlagen dazu vorgelegt werden konnten.

1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen **55.235.417,23 EUR**
(57.143.249,01 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
57.143.249,01 €	294.659,05 €	0,00 €	+2.336.116,96 €	4.538.607,79 €	55.235.417,23 €

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf 4.538.607,79 EUR.

Weiterhin waren Zugänge in Höhe von 294.659,05 EUR und Umbuchungen von der Bilanzposition 09610 „Anlagen im Bau“ mit einem Wert von 2.336.116,96 EUR zu verzeichnen.

Unter anderem wurden Bäume, Sträucher usw. als Anlagegüter aktiviert. In Anbetracht, dass grundsätzlich neu angeschaffter Aufwuchs nicht aktiviert wird, ist es für uns nicht nachvollziehbar warum gerade in den hier aktivierten Fällen der Aufwuchs eine selbstständige Vermögensposition darstellt. Hierbei verweisen wir auch auf das unter der Nummer 1.2.1 Gesagte.

1.2.3.5 wasserbauliche Anlagen **2.607.235,33 EUR**
(2.643.123,65 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.643.123,65 €	0,00 €	0,00 €	134.543,41 €	170.431,73 €	2.607.235,33 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 170.431,73 EUR an. Weiterhin wurde das sanierte Fuhnewehr mit einem Wert von 134.543,41 EUR aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **48.138,64 EUR**
(49.405,45EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
49.405,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.266,81 €	48.138,64 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.266,81 EUR an.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.657.305,51 EUR**
 (2.808.841,75 EUR)

06110 Antiquitäten und Kunstgegenstände 21.828,60 EUR
 (24.186,90 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
24.186,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.358,30 €	21.828,60 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.358,30 EUR an.

06610 Kulturdenkmäler 2.635.476,91 EUR
 (2.784.654,85 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.784.654,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	149.177,94 €	2.635.476,91 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen lediglich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 149.177,94 EUR an.

Bilanziert ist unter dieser Bilanzposition bisher nur mit der Anlagennummer 10005845 der „Bitterfelder Bogen.“

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **915.109,10 EUR**
 (948.010,64 EUR)

07110 Fahrzeuge 306.029,70 EUR
 (412.542,66 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
412.542,66 €	28.267,66 €	3.213,78 €	0,00 €	131.566,84 €	306.029,70 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 131.566,84 EUR an.

Weiterhin wurde ein Kommandowagen (BMW 320i Touring) für den Wehrleiter mit einem Anschaffungswert von 28.267,66 EUR aktiviert.

Des Weiteren ging im Jahr 2009 ein Fahrzeug mit einem Restbuchwert von 3.213,78 EUR im Zuge der Auflösung der VGem Bitterfeld-Wolfen an die Stadt Sandersdorf-Brehna über. Dieser Vorgang wurde in der Buchhaltungssoftware den ordentlichen Aufwendungen zugerechnet.

07210 Maschinen 76.097,08 EUR
 (32.385,18 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
32.385,18 €	49.985,71 €	0,00 €	0,00 €	6.273,81 €	76.097,08 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.273,81 EUR an. Die Zugänge in Höhe von 49.985,71 EUR im Haushaltsjahr 2009 resultieren aus dem Zukauf diverser Rasenbearbeitungsgeräte (größtenteils Rasentraktoren).

07310 technische Anlagen **532.982,32 EUR**
(503.082,80 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
503.082,80 €	56.513,36 €	0,00 €	+2.887,31 €	29.501,15 €	532.982,32 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 29.501,15 EUR an. Im Haushaltsjahr 2009 waren Zugänge und Umbuchungen in einem Gesamtwert von 59.400,67 EUR zu verzeichnen. Zugegangen ist zum größten Teil EDV-Technik. Unter den Zugängen befindet sich allerdings noch eine antike Dorfpumpe auf dem Lindenplatz im OT Greppin mit einem Wert von 2.887,31 EUR. Die BewertRL und die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan widersprechen sich hinsichtlich der Zuordnung von Pumpen. Nach der BewertRL sind Pumpen dem Kontenbereich 07 und nach den Zuordnungsvorschriften dem Kontenbereich 08 zuzuordnen. Nach unserer Auffassung sind Pumpen von der Definition her den Maschinen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen. Für uns ist jedoch nicht nachvollziehbar warum eine Nutzungsdauer von 8 Jahren gewählt wurde, da die BewertRL eine Nutzungsdauer zwischen 15 und 20 Jahren vorsieht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **3.601.784,51 EUR**
(3.121.261,49 EUR)

08110 Betriebsvorrichtungen **1.071.838,64 EUR**
(470.404,98 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
470.404,98 €	72.139,66 €	0,00 €	+574.558,16 €	45.264,16 €	1.071.838,64 €

Im Haushaltsjahr 2009 fielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 45.264,16 EUR an.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden diverse Spielgeräte für Kinderspielplätze und Spielerkabinen angeschafft.

Der größte Teil der Bestandsmehrung entfällt auf die Aktivierung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz im OT Thalheim (468.775,59 EUR) und auf die Aktivierung von drei Beregnungsanlagen (Holzweißig: 19.943,36 EUR; Wolfen Rasenplatz 2: 29.237,46 EUR und Thalheim: 78.248,04 EUR).

Unter dem Konto 52110.40033 wurden drei Rechnungen in Höhe von 18.371,22 EUR verbucht. In Rechnung gestellt wurden die Lieferung und Montage von zwei Kleinlastenaufzügen. Diese sind zwingend im Bilanzkonto 08110 zu aktivieren.

Wie vom FB Finanzen mitgeteilt wurde, soll die Korrektur zum Jahresabschluss 2012 erfolgen.

08210 Betriebs- und Geschäftsausstattung **2.323.815,84 EUR**
(2.650.655,51 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
2.650.665,51 €	317.503,56 €	413.731,00 €	106.276,82 €	339.398,94 €	2.323.815,84 €

Im Haushaltsjahr 2009 wurden im AB-DATA planmäßige Abschreibungen in Höhe von 345.592,77 EUR gebucht. Tatsächlich angefallen sind lt. E & S nur 339.398,94 EUR. Zurückzuführen ist diese Abweichung womöglich auf einen Eingabefehler im E & S.

Es wurde im Haushaltsjahr 2009 Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Gesamtwert von 423.780,38 EUR hinzuaktiviert. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Möbel und Zäune. Im Jahr 2009 wurden sechs Festwerte aufgelöst. Allein hieraus folgte ein Buchverlust in Höhe von 407.537,17 EUR.

Eine Erklärung für diese Vorgehensweise war den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zu entnehmen.

III/6

Auch ist nicht ersichtlich wie dieses ausgebuchte Vermögen „aufgefangen“ wird. Ist das Mobiliar, welches Grundlage für die jeweiligen Festwerte war, bereits vollständig ersetzt und somit bereits aktiviert? Falls dies nicht der Fall ist, so ist das übrige (noch nicht ersetzte) Mobiliar neu zu bewerten.

Im Jahr 2009 wurden diverse Vermögensgegenstände aktiviert, welche nach unserer Auffassung nicht unter diesem Konto verbucht werden können, da sie keine beweglichen Vermögensgegenstände darstellen.

Anlagennummer	Bezeichnung	RBW 31.12.2009
10006590	Schienensystem Archiv Gebäude 041	10.498,73 €
10006713	Ballfangzaun 50x3m bei Tribüne OT Thalheim	6.843,95 €
10006720	Ballfangzaun 212,5m Kunstrasenplatz OT Thalheim	42.011,65 €
10006721	Stahlgitterzaun 207m Kunstrasenplatz OT Thalheim	12.975,44 €
10006726	Schiebetor Sportlerheim Parkplatz OT Thalheim	6.349,21 €
10006732	Ballfangzaun 80m Reko Sportplatz OT Thalheim	13.585,45 €

Hierbei handelt es sich nach unserer Auffassung um Betriebsvorrichtungen.

Die Auffassung wird geteilt. Wie vom FB Finanzen mitgeteilt wurde, soll die Korrektur zum Jahresabschluss 2012 erfolgen.

08220 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung **206.040,03 EUR**
(0,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €	257.550,05 €	0,00 €	0,00 €	51.510,02 €	206.040,03 €

Diese Bilanzposition wurde erstmalig im Jahr 2009 geschaffen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Wirtschaftsgut sondern um eine „Rechengröße.“ Der Sammelposten ist jahresbezogen mit jeweils einem Fünftel aufzulösen, unabhängig davon wie hoch die Nutzungsdauer einzelner hier enthaltener Wirtschaftsgüter ist. Ein Restwert Erinnerungswert von 1,00 EUR

muss nicht beibehalten werden. Scheiden einzelne Wirtschaftsgüter aus dem Sammelposten in späteren Jahren aus, so hat dies keine Auswirkung auf die Bewertung des Sammelpostens. Auch eine Teilwertabschreibung kommt nicht in Betracht.

Auch der (vorzeitige) Abgang (sämtlicher) im Sammelposten erfasster Wirtschaftsgüter führt nicht zu einer Auflösung des Sammelpostens.

Es dürfen nur selbständig nutzungsfähige WG aufgenommen werden.

Bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde jedes Wirtschaftsgut, welches einen Nettoanschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 EUR hatte, einzeln und mit einer individuellen Nutzungsdauer bilanziert. Abgeschrieben werden sie jedoch wie gesetzlich gefordert.

08320 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung **90,00 EUR**
(191,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
191,00 €	0,00 €	101,00 €	0,00 €	0,00 €	90,00 €

In dieser Bilanzposition sind die Tiere in den einzelnen Tiergehegen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfasst. Der Bestand hat sich im Jahr 2009 um 101 Tiere verringert.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **13.038.072,27 EUR**
(21.436.353,99 EUR)

09610 Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen **13.038.072,27 EUR**
(21.436.353,99 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
21.436.353,99 €	5.829.487,19 €	8.760.197,83 €	-5.467.571,08 €	0,00 €	13.038.072,27 €

Im Konto 09610 wird der Bestand der investiven Maßnahmen abgebildet, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Es wurden Anlagen im Bau mit einem Wert von 5.467.571,08 EUR aktiviert. Die enorme Höhe der Abgänge resultiert aus der Übertragung der Schwimmhalle (mit Grund und Boden) im OT Bitterfeld an den EB Freizeitforum.

Abschreibungen fielen, da es sich hierbei um noch nicht abgeschlossene Maßnahmen handelt, nicht an.

Zugänge waren in einem Gesamtumfang von 5.829.487,19 EUR zu verzeichnen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden nach unserer Auffassung im Haushaltsjahr 2009 fehlerhaft verbucht und gingen deshalb nicht in die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein.

- Im Haushaltsjahr 2009 wurde die Baugenehmigung für den Anbau an das Feuerwehrgebäude im OT Rödgen in Höhe von 460,00 EUR unter dem Konto 52110.40029 verbucht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine investive Auszahlung. Diese Problematik wurde bereits im Jahresabschluss 2008 angesprochen.

Nach Aussage des FB Finanzen soll die Korrektur im Jahresabschluss 2010 erfolgen.

- Der Marktplatz in der „Altstadt“ des OT Wolfen wurde erheblich umgestaltet. Es wurden neue Vegetationsflächen angelegt und der alte Springbrunnen wurde abgebrochen. Das Springbrunnelement wurde generalüberholt an einer neuen Stelle und mit einem neuen Becken wiederaufgebaut. Dieser Sachverhalt wurde von uns bereits im Prüfvermerk 20/2009 bemängelt. Diesen erhielt der GB II ebenfalls zur Kenntnis. Nach unserer Auffassung wäre für die ordnungsgemäße Verbuchung dieser Maßnahme in den Jahren 2008 und 2009 ein 09610-Konto erforderlich gewesen. Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2009 ca. weitere 65.000,00 EUR ausgezahlt. Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 angesprochen.

Vom FB Finanzen wurde eine Korrektur für das Jahr 2010 oder 2011 zugesichert.

- Der Bereich des Tiergeheges bzw. Anglerheims im OT Greppin wurde in erheblichem Maße saniert. Es wurden Mehrzweckhäuser im Jahr 2008 angeschafft. Für den Aufbau und späteren Umbau zur Tierunterkunft wurden im Jahr 2009 weitere Zahlungen in Höhe von ca. 12.000,00 EUR getätigt. Weitere Zahlungen wurden im Jahr 2009 für Wegesanierungsarbeiten, Zaunarbeiten usw. aus dem Konto 52220.40017 geleistet.

Nach Aussage des FB Finanzen soll die Korrektur im Jahresabschluss 2010 erfolgen.

1.3 Finanzanlagevermögen

20.525.119,42 EUR
(20.658.239,42 EUR)

Das Finanzanlagevermögen umfasst nach § 46 Abs. 3 GemHVO Doppik Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapieren.

Grundlage für die Bewertung und den Nachweis des Finanzanlagevermögens der Stadt Bitterfeld-Wolfen war der Beteiligungsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2009, in dem die wichtigsten Geschäftsdaten wie z.B. Gesellschafter, Geschäftsanteile, Beteiligungen der Gesellschaft, Grundzüge des Geschäftsverlaufs des Haushaltsjahres dargestellt sind.

Die Bewertung und Unterteilung des Finanzanlagevermögens erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie (Pkt. 5.11) und der DA Nr. 13 zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung. Entsprechend sind Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen vorrangig mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Hilfsweise kann die Bewertung mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals vorgenommen werden. Bei Sondervermögen ist entsprechend zu verfahren.

Entsprechend wurde in der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Stammkapital der Gesellschaften bei der Bewertung zu Grunde gelegt. Erklärende Unterlagen sind in den Anlagen zur Schlussbilanz (z.B. Verträge, Stadtratsbeschlüsse usw.) enthalten.

In der Schlussbilanz wird das Finanzanlagevermögen wie folgt ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **16.385.841,21 EUR**
 (16.383.281,21 EUR)

Nach Nr. 5.11 BewertRL sind als verbundene Unternehmen jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen und/oder auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Einen beherrschenden Einfluss übt die Kommune aus, wenn sie in der Regel einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert an der Unternehmung hält.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

Gesellschaft	Anteil der Stadt 01.01.2009	Wert zum 01.01.2009	Anteil der Stadt 31.12.2009	Wert zur SB 31.12.2009
NeuBi	89,14 %	6.070.057,21 €	89,14 %	6.070.057,21 €
IPG	100,00 %	25.564,59 €	100,00 %	25.564,59 €
WBG	100,00 %	2.556.459,41 €	100,00 %	2.556.459,41 €
SWBW GmbH	59,10 %	7.731.200,00 €	59,12 %	7.733.760,00 €
Gesamt		16.383.281,21 €		16.385.841,21 €

Im Haushaltsjahr 2009 erhöhte sich der Anteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen um 2.560,00 EUR durch die Eingemeindung der Gemeinde Bobbau.

Des Weiteren bitten wir um die Aufklärung von den wertmäßig geringfügigen Unstimmigkeiten bei den ausgewiesenen Werten der NeuBi und der SWBW GmbH.

Es ergeben sich zum einen Differenzen wenn man die prozentualen Anteile genau ausrechnet und zum anderen bestehen Differenzen zwischen den Werten im Beteiligungsbericht und denen, die in der Bilanz ausgewiesen sind.

Diese Position ist um 135.680,00 EUR zu gering ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unter 1.3.2 Beteiligungen.

Die Feststellung wird bestätigt. Wie vom FB Finanzen mitgeteilt wurde, soll die Korrektur zum Jahresabschluss 2011 erfolgen.

1.3.2 Beteiligungen **3.024.088,76 EUR**
 (3.159.688,76 EUR)

Beteiligungen sind nach Nr. 5.11 BewertRL Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA sind.

Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 vom Hundert.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden folgende Anteile an Beteiligungen gehalten:

Gesellschaft	Anteil der Stadt	Wert zum 01.01.2009	Wert zur SB 31.12.2009	Differenz
MIDEWA	1,13 %	10.500,00 €	10.500,00 €	
BQP	62,00 %	32.250,00 €	32.250,00 €	
RVB	20,00 %	20.451,68 €	20.451,68 €	
KOWISA	3,75 %	2.337.516,59 €	2.337.516,59 €	
TGZ	72,02 %	37.450,00 €	37.450,00 €	
AZV		578.338,49 €	578.338,49 €	
EWN	25,00 %	7.500,00 €	7.500,00 €	
Stadtwerke Bi-Wo GmbH Beteiligungsanteil OT Greppin		81.920,00 €	0,00 €	-81.920,00 €
Stadtwerke Bi-Wo GmbH Beteiligungsanteil OT Thalheim		53.760,00 €	0,00 €	-53.760,00 €
ZV Technologiepark Mitteldeutschland		1,00 €	1,00 €	
ZV Goitzsche		1,00 €	1,00 €	
Gesamt		3.159.688,76 €	3.024.008,76 €	-135.680,00 €

Die vorgenommene Korrektur geht zurück auf eine Feststellung zum Jahresabschluss 2008. Als Beteiligungen an der Stadtwerke Wolfen GmbH waren hier Anteile der Ortsteile Greppin und Thalheim ausgewiesen. Tatsächlich gehören diese Anteile in die Position 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen. Hier hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen einschließlich aller Ortsteile 59,12 %. Entsprechend wurden an dieser Stelle 135.680,00 EUR zuviel ausgewiesen.

In Absprache mit dem Sachbereich Haushalt wurde die Korrektur des Finanzanlagevermögens zur Schlussbilanz 2009 vorgenommen, allerdings nur einseitig.

Hier hätte eine Umbuchung von der Position „Beteiligungen“ zur Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erfolgen müssen. Stattdessen wurde unzulässig ein Aufwand in Höhe von 135.680,00 EUR gebucht.

Nicht nachvollziehbar für uns ist, warum die Anteile an der BQP mbH und der TGZ Bi-Wo GmbH unter „Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Nach unserer Auffassung sind diese Anteile, aufgrund der Höhe des Anteils, unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ auszuweisen.

Die Auffassung wird geteilt. Wie vom FB Finanzen mitgeteilt wurde, soll die Korrektur zum Jahresabschluss 2011 erfolgen.

1.3.3 Sondervermögen **1.115.269,45 EUR**
 (1.115.269,45 EUR)

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören im Sinn des § 110 GO LSA

1. das Gemeindegliedervermögen
2. das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
3. das Vermögen der Eigenbetriebe
4. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

Im konkreten Fall ist nur das Vermögen (Stammkapital) der Eigenbetriebe Stadthof und Freizeitforum enthalten.

Eigenbetrieb	Anteil der Stadt	Wert zum 01.01.2009	Wert zur SB 31.12.2009
Eigenbetrieb Stadthof	100,00 %	200.000,00 €	200.000,00 €
Eigenbetrieb Freizeitforum	100,00 %	915.269,45 €	915.269,45 €
Gesamt		1.115.269,45 €	1.115.269,45 €

1.3.4 Ausleihungen **0,00 EUR**
(0,00 EUR)

Ausleihungen wurden weder in der Anfangsbilanz noch in der Schlussbilanz ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere **0,00 EUR**
(0,00 EUR)

Wertpapiere wurden weder in der Anfangsbilanz noch in der Schlussbilanz ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen **11.487.858,28 EUR**
(15.970.656,38 EUR)

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Entsprechend § 46 GemHVO Doppik ist das Umlaufvermögen gegliedert in:

- Vorräte,
- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und
- liquide Mittel

2.1 Vorräte **0,00 EUR**
(0,00 EUR)

Unter dieser Bilanzposition werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. Als Vorräte wurden hier in den vergangenen Haushaltsjahren Verbrauchsmaterialien der Freiwilligen Feuerwehr OT Bitterfeld ausgewiesen.

Inzwischen wird in der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich keine Lagerwirtschaft mehr vorgehalten.

**2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen
aus Transferleistungen** **797.539,62 EUR**
(1.055.604,47 EUR)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen beispielsweise Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträgen, Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen.

Es war festzustellen, dass der geprüfte, bestätigte und am 19.04.2012 durch den Stadtrat beschlossene Jahresabschluss unter dieser Bilanzposition Änderungen erfahren hat. Nach Übergabe der Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 stellten wir fest, dass die Vorjahresergebnisse zum 31.12.2008 geänderte Werte aufwiesen. Über diese nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vorgenommenen Korrekturen waren wir nicht informiert worden. Zur Thematik Korrekturen von Jahresabschlüssen verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009, E. I, Ziffer 3 u. 4.

Bei folgenden Positionen wurden Korrekturen vorgenommen:

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2008 beschl. JA 2008 EUR	31.12.2008 JA 2009 EUR	Veränderung EUR
AKTIVA				
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.307.636,84	1.055.604,47	-1.252.032,37
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.830.773,55	272.284,96	-1.558.488,59
2.2.2	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	476.863,29	2.035.351,88	1.558.488,59

Position 2.2.

Die Differenz entspricht dem Wert der zum 31.12.2008 vorgenommenen Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 1.252.032,37 EUR.

In der Vermögensrechnung sind bei den einzelnen Forderungsarten die wertberichtigten Forderungen auszuweisen. Wertberichtigungen sind deshalb in Korrekturposten zu jeder Forderungsart auf besonderen Konten zu erfassen, um sicherzustellen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch Saldierung der jeweiligen Forderungsarten mit den entsprechenden Wertberichtigungen lediglich die wertberichtigten Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden.

Wie bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt, wurde der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen bei der Position öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen insgesamt abgesetzt. Auf Grund dessen, dass die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bezogen auf die insgesamt ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen wurden, ist kein Bezug zu den jeweiligen Forderungsarten gegeben.

An diesem Problem wird stetig gearbeitet. Nach Auskunft des FB Finanzen ist derzeit folgender Stand erreicht:

Bis 2010 sah der Kontenrahmenplan keine separaten Wertberichtigungskonten für die einzelnen Forderungsarten vor. Dies geschah erstmals mit dem Entwurf zum Kontenrahmenplan 2011, bis dahin bestand zwar die gesetzliche Forderung Wertberichtigungen vorzunehmen allerdings nicht in welcher Form. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte die Umsetzung nach dem neuen Kontenrahmenplan und es wurde die Einzelwertberichtigung pro Forderungsart durchgeführt, auf Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet. Für den Jahresabschluss 2011 ist vorgesehen, am einzelnen Personenkonto die Wertberichtigung mittels neu anzulegender Einnahmearten anzubringen. Die Umsetzung ist jedoch mit hohem Aufwand verbunden und wird momentan vom SB Kasse vorbereitet.

Position 2.2.1 und 2.2.2

Die Differenz entspricht dem Wert der zum 31.12.2008 ausgewiesenen Steuerforderungen in Höhe von 1.558.488,59 EUR, die fälschlicherweise der Position Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zugeordnet waren. Es wurde eine entsprechende Umgliederung zwischen beiden Positionen vorgenommen.

2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 254.702,37EUR
(272.284,96 EUR)

Im JA 2008 wurden unter dieser Position insgesamt 1.830.773,55 EUR nachgewiesen, davon richtigerweise Gebührenforderungen (38.119,21 EUR) und Beitragsforderungen (234.165,75 EUR) von insgesamt 272.284,96 EUR. Des Weiteren wurden aber auch Steuerforderungen in Höhe von 1.558.488,59 EUR nachgewiesen, die nicht unter dieser Position, sondern unter – übrige öffentlich-rechtliche Forderungen nachzuweisen sind. Eine entsprechende Umgliederung erfolgte mit dem Jahresabschluss 2009, die nunmehr ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2008 betragen 272.284,96 EUR.

Im JA 2009 wurden unter dieser Position insgesamt 254.702,37 EUR nachgewiesen, davon Gebührenforderungen in Höhe von 8.908,37 EUR und Beitragsforderungen von 245.794,00 EUR.

Weiterhin ist festzustellen, dass diese Position auch im JA 2009 „negative Forderungen“ beinhaltet.

Das betrifft folgende USK:

43110.00020	Verwaltungsgebühren Tiefbauarbeiten	-148,26 €
43110.00021	Verwaltungsgebühren Bauverwaltung	-1.157,57 €
43210.00005	Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Bergmännchen“ OT Holzweißig	-1.599,45 €
43210.00025	Elternanteil an den Betreuungskosten – KT „Fuhmetal“ OT Wolfen	-12.814,74 €
43210.00027	Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Zwergenland“ OT Greppin	-4.516,91 €
43210.00042	Elternanteil an den Betriebskosten – KT „Villa Sonnenkäfer“ OT Btf.	-90,46 €
43210.00050	Standgelder Veranstaltungen – Brauchtum OT Wolfen	-5,00 €
43210.00057	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort Steinfurth OT Wolfen	-3.772,76 €
43210.00058	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort Weinert-Schule OT Wolfen	-5.049,50 €
43210.00059	Elternanteil an den Betriebskosten – Hort OT Greppin	-1.020,97 €
23210.00042	Straßenausbaubeiträge Beethovenstr. OT Bitterfeld	-10,00 €
Gesamt		-30.185,62 €

An der bereits bei der Prüfung des JA 2008 festgestellten Grundproblematik, dass bestehende Forderungen unzulässig mit Überzahlungen und/oder Vorauszahlungen saldiert wurden und damit der Ausweis der Forderungen nicht korrekt erfolgt, hat sich nichts geändert. Es liegt ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot nach § 34 GemHVO Doppik vor.

Da diese Verfahrensweise nicht immer zu „Negativbeträgen“ führt, ist davon auszugehen, dass der Umfang der unkorrekt ausgewiesenen Forderungsbestände weit mehr als die genannten USK betrifft.

Die Problematik wurde erkannt und soll behoben werden. Nach Auskunft des FB Finanzen/SB Stadtkasse stellt sich die Sachlage derzeit wie folgt dar:

Die Thematik konnte mit dem Softwareanbieter AB-Data neu geregelt werden. Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde die Möglichkeit geschaffen, Überzahlungen/Vorauszahlungen (also Erträge, die das Folgejahr betreffen) mit einer neuen Einnahmeart zu verbuchen und im Folgehaushaltsjahr nach erfolgter Sollstellung den einzelnen Personenkonten und entsprechend der Fälligkeit wieder zuzuordnen. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht.

Bis zum Jahresabschluss 2012 werden deshalb weiterhin negative Forderungen ausgewiesen.

2.2.2 übrige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.108.669,20 EUR
(2.035.351,88 EUR)

Zur Differenz in Höhe von 1.558.488,59 EUR zwischen dem im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen und geprüften Wert von 476.863,29 EUR und dem im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Vorjahreswert von 2.035.351,88 EUR weisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen unter Ziffer 2.2 (Umgliederung der Steuerforderungen) hin.

Die Hauptpositionen sind:

Forderungen aus Transferleistungen	16.655,11 EUR
Steuerforderungen	./ 998.758,35 EUR
Steuerforderungen Umbuchung in Verbindlichkeit	2.588.999,98 EUR
Andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.732,73 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	443.039,73 EUR

Die **Position Steuerforderungen** weist zum 31.12.2009 einen negativen Bestand in Höhe von - 998.758,35 EUR aus. Ursachen dafür sind zum einen die Neuordnung von Steuern aus „öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ in „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ entsprechend der Zuordnungsvorschriften der GemHVO Doppik. Des Weiteren werden im Konto 99963 Steuerforderungen summiert, u.a. Gewerbesteuvorauszahlungen der Fa. MDVV in Höhe von 2.588.999,98 EUR, die die Firma unaufgefordert gezahlt hatte. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die Firma in 2009 gar keine Gewerbesteuer entrichten musste und die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Rückerstattung vornehmen muss. Deshalb erfolgte eine Umbuchung dieses Betrages von Forderungen in Verbindlichkeiten und die Rückzahlung in 2010.

Die **Position Forderungen aus Transferleistungen** umfasst hauptsächlich Personalkostenzuschüsse vom Arbeitsamt für AB-Maßnahmen.

Bereits bei der Prüfung des JA 2008 haben wir eindrücklich darauf verwiesen, dass hier ebenso die Forderungen aus bewilligten Zuweisungen (Fördermittel) anderer Gebietskörperschaften (Bund/Land/Kreis) nachzuweisen sind.

Wir haben die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle vorgeschlagen, deren Aufgabe es u.a. wäre, bewilligte Zuweisungen sofort mit Eingang des Zuwendungsbescheides als Forderung zu buchen. Zu dieser Thematik haben seitdem mehrere Beratungen stattgefunden, um in der Verwaltung eine Lösung für diese Problematik zu finden. Die Einrichtung einer zentralen Fördermittelstelle konnte nicht durchgesetzt werden, da zu viele Bereiche in die Fördermittelbearbeitung involviert sind.

Bisher konnte erreicht werden, dass seit dem 24.07.2012 folgende Verfahrensweise zur Einbuchung aller Fördermittel auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide anzuwenden ist:

1. *Fördermittel sind sofort mit Eingang des Fördermittelbescheides zu buchen, wenn diese im laufenden Jahr mit einem eindeutigen Fälligkeits-/Abruftermin verbunden sind.*
2. *Alle übrigen Fördermittelbescheide sind in gesonderten Excel-Dateien zu erfassen. Dazu zählen Fördermittelbescheide des laufenden Jahres, auf denen kein eindeutiges Fälligkeitsdatum/Abruftermin vorgesehen ist, sowie grundsätzlich alle Fördermittelbescheide für die Folgejahre. Eine solche Datei wird durch den SB Bauverwaltung geführt und mit dem SB Haushalt abgestimmt.*
3. *Für die Erfassung der Fördermittelbescheide wird in Verantwortung der SBL Haushalt in einem gemeinsamen Austauschraum eine vorgefertigte Excel-Liste bereitgestellt, in die die Fachbereiche den eingehenden Fördermittelbescheid eintragen können.*

4. *Gebuchte Forderungen aufgrund von Fördermittelbescheiden bzw. die Gesamtprüfung der Liste der Fördermittelbescheide sind mindestens zum Jahresende auf Vollständigkeit zu prüfen.*

Dieses Thema soll nach wie vor diskutiert werden, um das Buchungsverfahren zukünftig zu optimieren. Wir werden die Umsetzung weiter verfolgen.

Unter der **Position sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** sind Bußgelder, Verwarn-gelder, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren etc. nachgewiesen.

2.3 sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

851.113,92 EUR

(456.857,18 EUR)

Privatrechtliche Forderungen bestehen kraft eines zivilrechtlichen Schuldverhältnisses. In der Regel handelt es sich um Ansprüche auf noch ausstehende Geldleistungen, die die Gemeinde einem Vertragspartner gegenüber erwirbt, nachdem sie ihren Lieferungs- oder Leistungsverpflichtungen nachgekommen ist. Zum privaten Bereich gehören natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten Rechts. Es kann sich hierbei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder aus der Veräußerung von Vermögen handeln. Die Hauptpositionen sind:

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	851.113,92 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR

2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

851.113,92 EUR

(456.857,18 EUR)

Unter dieser Position werden unter anderem ausstehende Garagenpachten, Mieten und Mietnebenkosten, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen, Verkaufserlöse, Verpflegungseinnahmen (Kita) usw. nachgewiesen.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind unter SK 17111 die Bestände der für vorläufige Rechnungsvorgänge (Auszahlungen) geführten Vorschusskonten in Höhe von - 12.394,71 EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Vorschusskonto	Bezeichnung	Wert in EUR
99999.40000	Bürokassenvorschüsse	-100,00
99999.40001	Vorschüsse allgemein	19.909,42
99999.40010	Gehaltsstelle	-57.106,10
99999.40100	Bewirtschaftung	24.361,97

Nach dem Kontenrahmenplan LSA sind verbliebene Auszahlungen nach § 28 Absatz 1 GemHVO Doppik (nicht geklärte Auszahlungen) grundsätzlich als sonstige Forderungen auszuweisen. Sie sind als öffentlich-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen zu klassifizieren und sodann als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen unter SK 1691 bzw. als sonstige privatrechtliche Forderungen unter SK 1721 nachzuweisen.

Die Problematik ist erkannt und soll behoben werden. Allerdings wird nach Auskunft des FB Finanzen/SB Stadtkasse (für uns nachvollziehbar)eine Korrektur entsprechend den Vorgaben des Kontenrahmenplanes LSA erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2013 zu 2014

möglich sein - innerhalb der Übertragung der Bestände auf das neue Jahr. Ab 2014 kann damit den Anforderungen des Kontenrahmenplanes entsprochen werden.

99999.40010 Gehaltsstelle

Es war festzustellen, dass die Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2010 zum 31.12.2009 als Bestand auf dem Vorschusskonto 99999.40010 verblieben ist. Unter diesem Konto ist unter Sachbuchnummer 9.000014.7 zum 31.12.09 ein entsprechender Bestand in Höhe von 66.028,21 € ausgewiesen. Dieser ging in den Gesamtbestand des Vorschusskontos 99999.40010 ein und wurde zum 31.12.2009 unter der Position sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchung von vorläufigen Rechnungsvorgängen nach § 28 GemHVO Doppik wird über so genannte Vorschuss- und Verwahrkonten realisiert. Unter Vorschusskonten werden dabei nicht geklärte Auszahlungen gebucht, die hier verbleiben bis ihre konkrete (sachliche) Zuordnung zu den jeweiligen Konten möglich ist und eine entsprechende Bereinigung der Vorschusskonten durch Umbuchung erfolgt. Die Bedingungen, die eine Behandlung als vorläufige Rechnungsvorgänge erlauben, sind in § 28 GemHVO Doppik klar definiert. Nach § 28 Absatz 1 GemHVO Doppik gilt bei Auszahlungen, dass die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, aber die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten noch nicht möglich ist. Verbleiben zum Jahresende Bestände (noch nicht erfolgte Zuordnungen) auf diesen Konten so sind diese nach § 28 GemHVO Doppik als sonstige Forderungen (Auszahlungen) auszuweisen.

Die Auszahlungen der Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer werden grundsätzlich zunächst über das Vorschusskonto 99999.40010 abgewickelt, da eine konkrete Aufschlüsselung auf die vielfältigen endgültigen Sachkonten erst danach erfolgen kann. Im Falle der Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2010 wurde natürlich auch so verfahren. Die tatsächliche Zuordnung und damit Bereinigung des Vorschusskontos erfolgte dann im Februar 2010. Allerdings wurde es versäumt zum 31.12.2009 einen entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und dieser Posten ging zu Unrecht als Forderung in die Bilanz ein.

Es wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 66.028,21 € zu bilden gewesen.

Der Sachverhalt konnte nach Auskunft des FB Finanzen wie folgt geklärt werden:

Da im Jahr 2009 die automatische Bebuchung des Rechnungsabgrenzungskontos bei der Buchung der Beamtenbesoldung noch nicht umgesetzt war, wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 66.028,21 € zu bilden gewesen. Da eine endgültige Zuordnung und die damit verbundene Bereinigung des Vorschusskontos noch nicht erfolgten, waren die Beträge auch nicht über die Rechnungsabgrenzungsliste einzeln nachvollziehbar. Nunmehr (ab 2010) spricht das entsprechende Vorschusskonto automatisch die Rechnungsabgrenzung an.

99999.40001 Vorschüsse allgemein

Hierin enthalten sind folgende Auszahlungen:

Vorschusskonto	Bezeichnung	Wert in EUR
99999.40001	Kfz-Steuer 2010	81,00
99999.40001	Miete Telefonanlage RH Btf I. Quartal 2010	2.390,08
99999.40001	Wartung Einbruchmeldeanlage RH Btf 01/2010	599,87

Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die dem Jahr 2010 zuzuordnen sind und für die deshalb ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen wäre. (Siehe auch Nr. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Nach Auskunft des GB II wurde diese Aufwendungen nicht abgegrenzt, da diese bereits bei der Buchung dem falschen bzw. gar keinem Haushaltsjahr zugerechnet wurden. Der GB II gibt hierzu regelmäßig Hinweise an die einzelnen Buchungsberechtigten, damit zukünftig eine Filterung der Aufwendungen möglich ist.

Weiterhin sind uns folgende Buchungen aufgefallen:

USK	Bezeichnung	Wert
23111.00035	Zuwendung vom Land- WSZ-Grundstücksmanagement	484.704,06 €
23111.00040	Zuwendung vom Land-Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	99.680,00 €
23114.00000	FM EU-Programm – PC-Technik GS Steinfurth OT Wolfen	21.620,00 €

Bei den hier gebuchten Forderungen handelt es sich um zu erwartende Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie um Bundesmittel und Mittel vom Land Sachsen-Anhalt. Fördermittel sind öffentlich-rechtlicher Natur und deshalb auch unter öffentlich-rechtlichen Forderungen auszuweisen.

An der Lösung des Problems wird gearbeitet. Derzeit ist nach Auskunft des FB Finanzen/SB Haushalt folgender Stand zu verzeichnen:

In Zusammenarbeit des FB Haushalt und dem Softwareanbieter AB-Data wurde bezüglich der Korrekturmöglichkeiten eine Lösung gefunden, nach der die bisherigen USK (mit falscher Hinterlegung der Forderungskonten) mit dem laufenden Haushaltsjahr 2013 auslaufen sollen und ab 2014 nicht mehr bebucht werden. Es werden entsprechend der richtigen Kontierung neue USK angelegt. Ab dem Jahresabschluss 2014 sollen Forderungen aus Fördermitteln dann korrekt unter öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden. Andere Korrekturmöglichkeiten zu einem früheren Zeitpunkt seien nach Angaben des Softwareanbieters AB-Data entweder nicht möglich, zu aufwendig oder stellen eine zu hohe Fehlerquelle dar.

2.3.2 übrige privatrechtliche Forderungen **0,00 EUR**
 (0,00 EUR)

2.4 Liquide Mittel **9.839.204,74 EUR**
 (14.458.194,73 EUR)

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen und das Bargeld, der so genannte Kassenbestand. Nach Nr. 5.15 BewertRL sind der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert in Euro anzusetzen, wobei Schecks eigenständig auszuweisen und wie Forderungen zu behandeln sind. Tages- und Festgeldanlagen gehören ebenfalls zu den Guthaben bei Kreditinstituten und somit zu den liquiden Mitteln.

Als liquide Mittel wurden im Jahresabschluss 2009 folgende Positionen ausgewiesen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.434.841,32 EUR
Sonstige Einlagen	2.395.696,67 EUR
Bargeld	8.666,75 EUR
Gesamt	9.839.204,74 EUR

Anhand der Kontounterlagen wurden folgende Einzelbestände ermittelt:

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten **7.434.841,32 EUR**
 (14.101.415,82 EUR)

Konto	Kontonummer	Kt.-auszug vom	Kontostand lt. Auszug
Stadt Bitterfeld-Wolfen			
KSK Anh.-Bitterfeld OT Bitterfeld	34004073	30.12.09	4.893.835,89 €
KSK Anh.-Bitterfeld Miete Rödgen	4 Sparbücher	28.06.05	1.344,98 €
KSK Anh.-Btf. OT Wolfen Separationsrez.	5200155284	25.09.09	99.185,66 €
SEB-Bank	1542687900	01.07.09	136,43 €
KSK- Anh.-Btf./ Wirtschaftskto. Thr.Stiftg.	300002645	30.12.09	13.700,45 €
Deutsche Bank	612217000	31.12.09	18.156,08 €
Deutsche Bank - OA	612217002	31.12.09	32.742,14 €
HVB OT Wolfen	9000003	31.12.09	303,80 €
HVB	356955390	31.12.09	444.852,17 €
HVB - Zustiftung Thalheim - Tagegeld	1003159 033/017/025,100597859	31.12.09	1.829.051,47 €
DKB	893453	30.12.09	101.532,25 €
Gesamt			7.434.841,32 €

2.4.2 sonstige Einlagen **2.395.696,67 EUR**
 (347.095,44 EUR)

Stiftungskapital E.-Thr.-Stiftung DKB	1003159009	30.12.09	282.063,05 €
DKB Festgeld Bi-Wo	1005979 693/701,1003159 272/264	30.12.09	2.036.817,30 €
Wüstenrot Bausparkasse OT Greppin	Vertrag 56 924 9627	31.12.09	76.816,32 €
Gesamt			2.395.696,67 €

2.4.3 Bargeld **8.666,75 EUR**
 (9.683,47 EUR)

Barkasse OT Wolfen	687,48 €
Barkasse OT Bitterfeld	7.509,27 €
Handvorschüsse/Wechselgeld	470,00 €
Gesamt	8.666,75 €

Der Kassenbestand wurde anhand der Kontoauszüge bestimmt. Schwebeposten waren nicht vorhanden. Die Bargeldbestände wurden anhand der Eintragungen im Kassenbuch (Tagesabschluss über den Bargeldverkehr) ermittelt.

Handvorschüsse / Wechselgeld

Im Bargeldbestand sind Handvorschüsse / Wechselgeld in Höhe von 470,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorschüsse, die von der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld ausgezahlt, bis zum 30.06.2007 nicht abgerechnet und bis zur Erstellung der Schlussbilanz 2009 als Bestand mitgeführt wurden:

Handkasse Kulturpalast	170,00 EUR	aus 2003
Gemeinde Brehna	100,00 EUR	aus 2005
Gemeinde Friedersdorf	100,00 EUR	aus 2005
Gemeinde Holzweißig	100,00 EUR	aus 2005

Im Zuge der Prüfung der Schlussbilanz 2008 „liquide Mittel zum 31.12.2008“ wurde diese Problematik erneut aufgegriffen. Aufgrund dessen erfolgten vom Fachbereich Finanzen die

Prüfung des Sachverhaltes und anschließend die abschließende Korrektur im Zuge der Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2010. Somit wird erst ab dem Jahresabschluss 2010 die Position Handvorschüsse/Wechselgeld mit einem Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen.

Kassenprüfungen

Gemäß § 129 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GO gehören die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege, sowie die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Gemeinde zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes. Entsprechend wurde die Stadtkasse in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen im November/Dezember 2009 geprüft. Der Inhalt der unvermuteten Prüfungen entsprach den Vorgaben des § 41 GemKVO Doppik.

Im Ergebnis der Prüfungen kam es zu folgenden Feststellungen:

Im **Ortsteil Bitterfeld** wurden zwei verschiedene Kassenbücher geführt, keines davon entsprach dem Kassenbuch welches in der Stadtkasse im OT Wolfen geführt wird, entsprechend war die Abrechnung nicht vergleichbar.

Beim täglichen Kassenanfangsbestand wurde immer von 500,00 € Wechselgeld ausgegangen, welches sich in der Geldkassette befand. Weiteres Bargeld verblieb im Tresor und wurde auch in keinem Kassenbuch erfasst und ausgewiesen. War das in der Geldkassette vorhandene Geld für eine Auszahlung nicht mehr ausreichend, wurde Geld aus dem Tresor entnommen und als Einnahme im Kassenbuch eingetragen, entsprechend auch als Ausgabe. Dadurch war es möglich, dass bei der Tagesabrechnung ein Minusbestand in der Barkasse ausgewiesen wurde, was aber nicht den Tatsachen entsprach.

Das Prüfungsergebnis wurde mit der SBL Stadtkasse ausgewertet und folgende Änderungen festgelegt:

Ab dem 01.01.2010 war die Buchführung zu ändern, entsprechend war nur noch ein Kassenbuch analog dem der Barkasse im OT Wolfen zu führen. Weiterhin waren ab diesem Zeitpunkt ausnahmslos alle Geldbestände im Kassenbuch auszuweisen um den tatsächlichen Kassenbestand darzustellen.

Bei der nächsten Kassenprüfung im August 2010 wurde festgestellt, dass nur noch ein Kassenbuch geführt wird, in dem alle Bestände ausgewiesen wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird kein Kassenbuch im ursprünglichen Sinn geführt. Hier wird täglich ein Computerausdruck über die Tagesumsätze sowie die Anfangs- und Endbestände erstellt. In dieser Form des Kassenbuches wird der vollständige Kassenbestand dargestellt, auch das Wechselgeld, Gelder im Tresor und das Rollgeld sind enthalten. Die täglichen Abrechnungen werden von der Kassenverwalterin unterschrieben und lückenlos abgeheftet.

Bei der Prüfung der Stadtkasse im **OT Wolfen** waren die räumlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen für die Aufbewahrung und Beförderung von Zahlungsmitteln und die Sicherheit der Kassenbediensteten zu beanstanden. An dieser Situation wurde im laufenden Jahr 2009 nichts geändert, da mit Umzug der Verwaltung in den neuen Verwaltungssitz zum Ende des Jahres die räumlichen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet sind.

Ein weiterer Kritikpunkt bei Kassenprüfungen im Jahr 2008 war die **fehlende Dienstanweisung für die Stadtkasse**. Die vorhandenen Regelungen der Dienstanweisung Nr. 1 über Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnisse bei Verpflichtungserklärungen, Kassenanordnungen, Stundungen, Niederschlagungen, Forderungserlassen und weitere

Befugnisse im bargeldlosen und baren Zahlungsverkehr, waren für die Mitarbeiter als Arbeitsgrundlage unzureichend und überarbeitungsbedürftig.

Seit Juli 2009 existierte ein Entwurf der Dienstanweisung zur Regelung des Anordnungswesens der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Diese Dienstanweisung inklusive ihren Anlagen zu Bankkonten, Budgetverwaltung, Einzahlungskassen, Handvorschüssen und Zahlstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat erst am 01.03.2011 in Kraft.

2.5 Wertberichtigung auf Forderungen

./ 1.565.831,95 EUR

(./ 1.252.032,37 EUR)

Diese Bilanzposition ist kein nach § 46 Absatz 2 GemHVO Doppik verpflichtend auszuweisender Posten der Vermögensrechnung. Ebenso enthält die nach § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik zu erstellende Forderungsübersicht keine entsprechende Position.

Aber entsprechend Nr. 5.14 der Bewertungsrichtlinie sind die Forderungen mit ihrem Nennwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip, weshalb insbesondere Ausfallrisiken wertmindernd zu berücksichtigen sind. Um dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung zu tragen, sind Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen zu bilden. Konkret zu erwartende Zahlungsausfälle sind einzeln wertzuberichtigen (z.B. Niederschlagung). Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Wertberichtigungen werden nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern sind in Korrekturposten zu den Forderungen auf besonderen Konten zu erfassen, um sicherzustellen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch Saldierung der jeweiligen Forderungsarten mit den entsprechenden Wertberichtigungen lediglich die wertberichtigten Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde wiederum festgestellt, dass auch 2009 nicht so verfahren wurde. Die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden bezogen auf die insgesamt ausgewiesenen Forderungen vorgenommen und als Gesamtposition aufgeführt. Ein Bezug zu den jeweiligen Forderungsarten ist nicht gegeben, so dass bei den einzelnen Forderungsarten nicht die wertberichtigten Forderungen in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die Problemstellung wurde erkannt. Nach Auskunft des FB Finanzen ist zur Lösung derzeit folgender Stand erreicht:

Bis 2010 sah der Kontenrahmenplan keine separaten Wertberichtigungskonten für die einzelnen Forderungsarten vor. Dies geschah erstmals mit dem Entwurf zum Kontenrahmenplan 2011, bis dahin bestand zwar die gesetzliche Forderung Wertberichtigungen vorzunehmen allerdings nicht in welcher Form. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte die Umsetzung nach dem neuen Kontenrahmenplan und es wurde die Einzelwertberichtigung pro Forderungsart durchgeführt, auf Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet. Für den Jahresabschluss 2011 ist vorgesehen, am einzelnen Personenkonto die Wertberichtigung mittels neu anzulegender Einnahmearten anzubringen. Die Umsetzung ist jedoch mit hohem Aufwand verbunden und wird momentan vom SB Kasse vorbereitet.

Allerdings wurde die Beanstandung, dass sich die Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung widerspiegeln müssen, ausgeräumt. Unter SK 54731 - Wertveränderung im Umlaufvermögen - wurden in der Ergebnisrechnung 1.565.831,95 EUR ausgewiesen. Das entspricht der Wertberichtigung auf Forderungen.

Für alle Forderungen aus den Jahren 1992 bis 2001 (insgesamt 599.947,72 EUR) erfolgte eine als Einzelwertberichtigung bezeichnete Wertberichtigung zu 100 %, d. h. jede hierunter fallende Forderung ist in der Bilanz mit einem Wert von 0,00 EUR ausgewiesen. In den Personenkonten bleiben diese Forderungen jedoch in voller Höhe gegenüber dem Schuldner bestehen, für den Fall, dass doch noch eine Zahlung erfolgt.

Wir möchten anmerken, dass es sich bei dieser Form der Wertberichtigung auch um eine Pauschalwertberichtigung handelt. Die haushaltsrechtlichen Formen der Einzelwertberichtigung sind die Niederschlagung und der Erlass, denen jeweils (bezogen auf die einzelne Forderung) ein Verfahren der Werthaltigkeitsprüfung vorausgehen muss.

Einzelwertberichtigung

Forderung entstanden im HHJ	Wert der Forderung in EUR	prozentuale Wertberichtigung	Wert der Berichtigung in EUR	Restforderung in der Bilanz in EUR
1991	0,00	100%	0,00	0,00 €
1992	176,22	100%	176,22	0,00 €
1993	2.797,99	100%	2.797,99	0,00 €
1994	2.722,27	100%	2.722,27	0,00 €
1995	30.897,89	100%	30.897,89	0,00 €
1996	5.104,12	100%	5.104,12	0,00 €
1997	28.175,59	100%	28.175,59	0,00 €
1998	36.371,98	100%	36.371,98	0,00 €
1999	108.604,47	100%	108.604,47	0,00 €
2000	231.568,25	100%	231.568,25	0,00 €
2001	153.528,94	100%	153.528,94	0,00 €
gesamt	599.947,72		599.947,72	0,00 €

Bei Forderungen aus den Jahren 2002 bis 2009 (insgesamt 4.648.267,26 EUR) erfolgte eine Pauschalwertberichtigung, gestaffelt nach dem Entstehungsjahr der Forderungen, dergestalt, dass alle Forderungen eines Jahres insgesamt prozentual gemindert wurden.

Pauschalwertberichtigung

Forderung entstanden im HHJ	Wert der Forderung in EUR	prozentuale Wertberichtigung	Wert der Berichtigung in EUR	Restforderung in der Bilanz in EUR
2002	130.745,68	80%	104.596,54	26.149,14
2003	138.459,76	70%	96.921,83	41.537,93
2004	368.600,27	60%	221.160,16	147.440,11
2005	307.423,06	50%	153.711,53	153.711,53
2006	478.687,17	40%	191.474,87	287.212,30
2007	286.585,48	30%	85.975,64	200.609,84
2008	560.218,27	20%	112.043,65	448.174,62
2009	2.377.547,57	keine		2.377.547,57
gesamt	4.648.267,26		965.884,23	3.682.383,03

Auch diese Forderungen bleiben trotz ihrer Wertberichtigung in vollem Umfang gegenüber dem Schuldner bestehen und werden in voller Höhe im Personenkonto ausgewiesen.

Einzelwertberichtigung	./. 599.947,72 EUR
Pauschalwertberichtigung	./. 965.884,23 EUR
Wertberichtigung auf Forderungen gesamt	./. 1.565.831,95 EUR

Ausgangsgröße für die Ermittlung der Wertberichtigungen war demnach folgender Gesamtforderungsbestand:

aus den Jahren 1992 bis 2000	599.947,72 EUR
aus den Jahren 2001 bis 2009	4.648.267,26 EUR
Wert zu berichtigende Forderungen zum 31.12.2009 gesamt	5.248.214,98 EUR

In der Bilanz ist der Gesamtforderungsbestand zum 31.12.2009 wie folgt ausgewiesen:

Position 2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.363.371,57 EUR
Position 2.3.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	851.113,92 EUR
	Forderungsbestand zum 31.12.2009	3.214.485,49 EUR

Da sich eine noch vorzunehmende Wertberichtigung auf den zum jeweiligen Stichtag noch vorhandenen Forderungsbestand beziehen muss, ist eine Übereinstimmung mit dem Basisbetrag für die Wertberichtigung erforderlich.

Wert zu berichtigende Forderungen zum 31.12.2009	5.248.214,98 EUR
Forderungsbestand zum 31.12.2009 (Bilanz)	3.214.485,49 EUR
Differenz	2.033.729,49 EUR

Es ist ersichtlich, dass die erforderliche Übereinstimmung beider Beträge nicht gegeben ist, es ergibt sich eine Abweichung von - 2.033.729,49 EUR.

Gründe für die Abweichung:

	2.033.729,49 EUR
Umbuchung von Forderungen aus Steuern in Verbindlichkeiten (Steuern, die von der Fa. MDVV gezahlt wurden, für die aber keine Verpflichtung bestand, eine Rückzahlung hat zu erfolgen)	./. 2.588.999,98 EUR
nach Meinung des SB Finanzen gehören die Wertberichtigungen 1991 -2001 nicht mit dazu	./. 599.947,72 EUR
- nicht geklärt	44.677,23 EUR

Eine Klärung der Angelegenheit halten wir für erforderlich.

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 EUR**
(87.615,91EUR)

Entsprechend dem Prinzip der Periodenabgrenzung sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Falls Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr nicht zuzurechnen sind und Folgejahre betreffen, sind diese im Jahresabschluss nach § 42 GemHVO Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abzugrenzen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 (1) GemHVO Doppik handelt es sich um Ausgaben (Auszahlungen und eingegangene Verbindlichkeiten) vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2009 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Begründet wird dieses Vorgehen mit einer stadtinternen Festlegung, die für den Jahresabschluss 2010 getroffen wurde. Danach beträgt die „Erheblichkeitsgrenze“ für den Ansatz von Rechnungsabgrenzungsposten 10.000,00 EUR je Einzelbuchungswert.

Nach § 42 GemHVO Doppik besteht bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen die Verpflichtung Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Ein Wahlrecht beispielsweise in Abhängigkeit von einer bestimmten Größenordnung ist dieser Bestimmung nicht zu entnehmen. Die Möglichkeit der Festlegung einer Bagatellgrenze gibt insofern weder die GemHVO Doppik (§ 42) noch das HGB (§ 250) her. Lediglich im Steuerrecht findet sich in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) (Urteil vom 18.03.2010, X R 20/09) eine diesbezügliche Entscheidung. Der BFH kam in diesem Urteil zu der Auffassung, dass Rechnungsabgrenzungsposten bis zu einem Betrag von 410,00 € wegen Geringfügigkeit nicht zwingend zu bilanzieren seien. Er orientierte dabei an den jeweiligen Grenzen des § 6 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (Sofortabsetzung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 410,00 €) und stellte fest, dass „in Fällen, in denen der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410 EUR nicht übersteigt, auf eine Abgrenzung verzichtet werden kann.“

Wie oben bereits erwähnt handelt es sich hierbei um eine Rechtsprechung aus dem Steuerrecht, die nicht ohne weiteres auf kommunales Haushaltsrecht übertragbar ist. Da die kommunalen Vorschriften aber auch Regelungen enthalten, die sich an handels- und steuerrechtliche Vorschriften anlehnen, können entsprechende Urteile zu diesen Vorschriften als richtungweisend erachtet werden. Insofern wäre die Festlegung einer Wertgrenze durchaus überlegenswert. Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 150,00 EUR je Einzelposten in Anlehnung an § 33 Absatz 6 GemHVO Doppik (Abgrenzung geringwertiger Vermögensgegenstände) denkbar.

III/7

Die Festlegung einer Wertgrenze ist nach unserer Auffassung nicht durch anzuwendendes kommunales Haushaltsrecht (§ 42 GemHVO Doppik) gedeckt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, die in Bezug auf das HGB die Festlegung einer Wertgrenze legitimiert, und Übertragung dessen auf kommunale Verhältnisse ist festzustellen, dass die festgelegte Wertgrenze von 10.000,00 EUR insbesondere, da sie sich auf den Einzelbuchungswert bezieht, unakzeptabel hoch ist. Angesichts der vorherigen Ausführungen halten wir die Festlegung einer Bagatellgrenze von höchstens 150,00 EUR je Einzelposition für überlegenswert und gerechtfertigt.

Insgesamt wurden zum 31.12.2009 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **9.141,22 EUR** ermittelt, die sich aus 31 Einzelpositionen im Wert von 5,87 EUR bis 2.263,63 EUR ergeben. Da alle Einzelbuchungen unterhalb der Erheblichkeitsgrenze von 10.000,00 EUR liegen und auch die Gesamtsumme der Buchungen diese Grenze nicht überschreitet, wurde von der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgesehen.

Die Prüfung einzelner USK ergab, dass mindestens folgende Geschäftsvorfälle, auf die die Kriterien der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenso zutreffen, in der Zusammenstellung der potentiellen Posten für einen ARAP lt. Erläuterungen zum Jahresabschluss fehlen:

USK	Leistung	Zeitraum/ Leistungsbeginn	Betrag EUR	Abzugrenz. Zeitraum	Abzugrenz. Betrag / EUR
52730.40003	Software Update License & Support, Oracle Deutschland GmbH	19.06.09 - 18.06.10	1.935,89	168 von 360 T.	903,42
52730.40003	Lizenzverlängerg. Symantec Endpoint Protection, R. Bucker GmbH	16.11.09 – 18.12.10	2.711,42	348 von 393 T.	2.400,95
54335.40000	Rundfunkgeb. BB Rödgen	11/09 – 01/10	17,28	1 von 3 Mon.	5,76
54335.40000	Rundfunkgeb. RH Greppin	11/09 – 01/10	17,28	1 von 3 Mon.	5,76
54335.40003	GEMA-Gebühren	12/09 – 05/10	202,13	5 von 6 Mon.	168,44
54350.40002	Kollisionsüberwachung Marke EUROPA KINDER-STADT BITTERFELD	01.02.09 – 31.01.10	240,38	1 von 12 Mon.	20,03
54350.40002	Kollisionsüberwachung Wort-/Bildmarke Bitterfeld-Wolfen	01.02.09 – 31.01.10	240,38	1 von 12 Mon.	20,03
54350.40002	Kollisionsüberwachung Marke Bitterfelder Bogen	01.02.09 – 31.01.10	240,38	1 von 12 Mon.	20,03
54360.40002	Datenschutz-Praxis Abo	06/09 – 05/10	117,70	5 von 12 Mon.	49,04
54360.40043	HPO Online Lizenz	05/09 – 04/10	595,20	4 von 12 Mon.	198,40
54360.40043	DVP-Zeitschrift Abo	10/09 – 09/10	79,90	9 von 12 Mon.	59,92
54360.40060	Feuerwehr in SH Abo	08/09 – 07/10	156,00	7 von 12 Mon.	91,00
54360.40033	Praxis GS, Abo	05/09 – 04/10	62,40	4 von 12 Mon.	20,80
54360.40059	Friedhofskultur Abo	08/09 – 07/10	139,20	7 von 12 Mon.	81,20
54410.40001	Elektronikversicherung Telefonanlage RH Greppin	01.02.09 – 01.02.10	161,17	1 von 12 Mon.	13,43
54410.40001	Ausstellungsversicherung, AXA Art Versicherung AG	01.06.09. – 01.06.10	304,22	5 von 12 Mon.	126,75
54410.40001	Techn. Versch. Stadt Bitterfeld-Wolfen SAXONE GmbH	01.06.09 – 01.06.10	9.250,23	5 von 12 Mon.	3.854,26
54410.40007	Öffentliche Feuerversicherung, Boot	01.07.09 – 01.07.10	174,93	6 von 12 Mon.	87,47
54410.40009	Öffentliche Feuerversicherung, Boot Wasserwehr	10.11.09 – 10.11.10	297,80	310 von 360 T.	256,44
54413.40010	Allianz Versicherung, Am Kraftwerk 4	01.12.09 – 01.03.10	46,97	2 von 3 Mon.	31,31
54413.40057	Glasbruchversicherung Woliday SAXONE GmbH	01.02.09 – 31.01.10	3.318,20	1 von 12 Mon.	276,52
54413.400170	Öffentliche Feuerversicherung, Elektronikversicherung GS Greppin	01.04.09 – 01.04.10	329,87	3 von 12 Mon.	82,47
54413.40061	Öffentliche Feuerversicherung, Elektronikversicherung Feuerwehr Greppin	01.12.09 – 01.12.10	326,85	11 von 12 Mon.	299,61
54413.40045	Glasbruchversicherung GS „Erich Weinert“ SAXONE GmbH	27.03.09 – 27.03.10	2.927,16	87 von 360 T.	707,40
54413.40053	Allianz Versicherung Friedhof Thalheim	01.10.09 – 01.10.10	225,10	9 von 12 Mon.	168,82
99999.40001	Kfz-Steuer 2010	2010	81,00		81,00
99999.40001	Miete Telefonanlage RH Btf	I. Quartal 2010	2.390,08		2.390,08
99999.40001	Wartung Einbruchmeldeanlage RH Btf	01/2010	599,87		599,87
99999.40010	Beamtenbesoldung	01/10	66.028,21		66.028,21
	Gesamt				79.048,42

Zu den letzten 4 Positionen der vorgenannten Aufstellung verweisen wir auf die Ausführungen unter Nr. 2.3.1 sonstige privatrechtliche Forderungen.

Zuzüglich der lt. Erläuterungen zum Jahresabschluss ermittelten Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 9.141,22 EUR ergibt sich ein Betrag von 88.189,64 EUR, der in einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hätte abgebildet werden müssen. Unter Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen Bagatellgrenze von 150,00 EUR ergäbe sich ein Gesamtbetrag von 86.682,28 EUR.

Nach Auskunft des FB Finanzen wurden diese Aufwendungen nicht abgegrenzt, da diese bereits bei der Buchung dem falschen bzw. gar keinem Haushaltsjahr zugerechnet wurden. Der FB Finanzen gibt hierzu regelmäßig Hinweise an die einzelnen Buchungsberechtigten, damit zukünftig eine Filterung der Aufwendungen möglich ist.

III/8

Das verdeutlicht nach unserer Auffassung, dass das bisherige Verfahren nicht ausreicht und deshalb modifiziert werden sollte. Möglicherweise kann nach der Filterung aufgrund der Kostenrechnungsdaten, die der FB Finanzen vornimmt, die hieraus erstellte Rechnungsabgrenzungsliste nochmals zur Kontrolle in die anderen Fachbereiche gegeben werden.

Der für das Jahr 2008 gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst. Die Art und Weise wie dieser aufgelöst wurde ist für uns nicht nachvollziehbar, da keine entsprechenden Aufwandsbuchungen ersichtlich sind.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR
(0,00 EUR)

Gemäß § 46 GemHVO Doppik enthält die Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter Punkt 4 die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Nach Pkt. 5.17 der BewertRL gilt, dass wenn sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivpositionen über die Aktivpositionen ergibt, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen ist.

Dieser Fall ist nicht eingetreten, die Position wurde mit 0,00 EUR ausgewiesen.

A. Eigenkapital 69.907.560,00 EUR
(91.637.213,99 EUR)

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich zum 31.12.2009 wie folgt:

		31.12.2008	31.12.2009	Differenz
A.	Eigenkapital	91.637.213,99 €	69.907.560,00 €	-21.729.653,99 €
I.	Rücklagen	74.282.806,62 €	74.403.006,66 €	120.200,04 €
Ia)	Rücklage aus Eröffnungsbilanz	48.999.250,00 €	49.099.250,00 €	100.000,00 €
Ib)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.283.556,62 €	25.303.756,66 €	20.200,04 €
Ic)	Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sonderrücklage	396.979,66 €	319.095,69 €	-77.883,97 €
III.	Ergebnisvortrag Vorjahr	0,00 €	16.957.427,71 €	16.957.427,71 €
IV.	Jahresergebnis	16.957.427,71 €	-21.771.970,06 €	-38.729.397,77 €

Es war festzustellen, dass der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss während unserer Prüfung wiederholt offensichtlich Änderungen erfuhr.

Am 21.09.2011 stellten wir während der Erstellung des Prüfplans für die Jahresabschlussprüfung 2009 fest, dass der Jahresabschluss 2008 geändert wurde. Die zweite und dritte Änderung wurde uns jeweils am 23.03.2012 bzw. 27.04.12 angezeigt.

Über die letzte Änderung, welche am 03.05.2012 erfolgte, wurden wir nicht unterrichtet. Eine Information war offenbar auch nicht vorgesehen, denn leider stellten wir diesen Umstand erst sehr spät und eher zufällig bei der Erstellung des vorläufigen Berichtes fest.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nach der Übergabe des Jahresabschlusses zur Prüfung keine Korrekturen mehr erfolgen dürfen, abgesehen von Korrekturen auf Grundlage unserer Prüfungsergebnisse. Sollten dennoch Änderungen unumgänglich sein, darf dies nur in Absprache mit uns erfolgen, in jedem Fall aber sind wir zu informieren.

I. Rücklagen **74.403.006,66 EUR**
(74.282.806,62 EUR)

Ia) Rücklage aus Eröffnungsbilanz	49.099.250,00 €
Ib) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.303.756,66 €
Ic) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €

II. Sonderrücklagen **319.095,69 EUR**
(396.976,66 EUR)

Sonderrücklagen werden mit einer speziellen Zweckbindung, beschränkt auf die Kapitalverwendung, gebildet.

In der Schlussbilanz wurden Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 319.095,69 EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	31.12.2008	31.12.2009
Rücklage aus Spenden u. ähnlichen Einzahlungen (z.B. Spenden und ähnliche Einzahlg. E.-Thronicke-Stiftung)	7.731,65 €	0,00 €
Sonderrücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zweckgebundenen Ursprungs / Brauchtum (Brauchtum der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der einzelnen Ortsteile)	114.075,01 €	0,00 €
Sonderrücklage – Stiftungskapital Thronicke-Stiftung (Siehe hierzu Pkt. 1.3.3 dieses Berichtes – Sondervermögen. Das Stiftungskapital wurde ebenfalls unter liquide Mittel – Sonstige Einlagen ausgewiesen und geprüft.)	275.173,00 €	278.673,00 €
Sonderrücklage aus Erbschaft Marie Wengel	0,00 €	40.422,69 €

III. Ergebnisvortrag **16.957.427,71 EUR**
(0,00 EUR)

Korrekt Weise müsste diese Position entsprechend § 46 Abs. 4 GemHVO Doppik n. F. „Fehlbevtragsvortrag“ heißen. Dementsprechend sind hier lediglich Fehlbeträge vorzutragen. Folglich hätte diese Position zum 31.12.2009 mit 0,00 EUR ausgewiesen werden müssen.

Die hier ausgewiesenen 16.957.427,71 EUR sind unter der Position „Rücklagen“ zu bilanzieren.

IV. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ./. 21.771.970,06 EUR
 (16.957.427,71 EUR)

Die Bilanzposition Jahresergebnis ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Die Prüfung der Richtigkeit der Bestandsveränderungen wurde in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen aufgenommen.

Zum Jahresabschluss 2009 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **21.771.970,06 EUR** ausgewiesen, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	20.277.885,43 EUR
+ Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	1.494.084,63 EUR
= Jahresfehlbetrag	21.771.970,06 EUR

Entsprechend § 48 GemHVO Doppik wurde das Zustandekommen des Jahresergebnisses richtigerweise im Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Sonderposten 60.374.090,59 EUR
 (66.296.714,42 EUR)

I. Sonderposten aus Zuwendungen 54.020.521,70 EUR
 (60.107.519,77 EUR)

23111 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land 53.976.183,68 EUR
 (60.103.519,77 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009 EUR	Veränderungen				Rundungs- -differenz EUR	Endbestand 31.12.2009 EUR
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	AfA EUR		
60.103.519,77	5.858.682,19	9.152.719,97	0,00	2.833.300,31	2,00	53.976.183,68

Im Haushaltsjahr wurden gezahlte Zuwendungen in Höhe von 5.858.682,19 EUR zu den bereits vorhanden Sonderposten passiviert.

Abgänge waren in Höhe von 9.152.719,97 EUR zu verzeichnen. Diese Abgänge resultieren aus korrespondierenden Vermögensabgängen. Die volle Summe steht im Zusammenhang mit der Ausbuchung des Schwimmhallenneubaus im OT Bitterfeld.

Die Anlagenbuchhaltung weist für diese Bilanzposition einen positiven Differenzbetrag in Höhe von 2,00 EUR im Vergleich zur Bilanz auf, welcher aufgrund von Geringfügigkeit nicht weiter untersucht wurde.

23114 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 20.984,12 EUR
 (0,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €	21.620,00 €	0,00 €	0,00 €	635,88 €	20.984,12 €

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhielt im Jahr 2009 21.620,00 EUR von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Hierbei handelte es sich um Mittel für PC-Technik für die Grundschule Steinfurth.

Abschreibungen fielen in Höhe von 635,88 EUR an.

23116 Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen
 Sonderrechnungen 12.808,08 EUR
(0,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €	12.808,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.808,08 €

Im Jahr 2009 wurde ein Sonderposten in Höhe von 12.808,00 EUR für die Sanierung des Thronicke Hauses gebildet.

Abschreibungen fielen noch keine an.

23117 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen 3.824,82 EUR
(4.000,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175,18 €	3.824,82 €

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhielt im Jahr 2008 4.000,00 EUR von der Fa. Q-Cells. Diese beteiligte sich an den Ausbaurbeiten des Kreisels (Stakendorfer Straße).

Abschreibungen fielen in Höhe von 175,18 EUR an.

23130 Sonderposten aus Spendenzuwendungen 6.721,00 EUR
(0,00 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
0,00 €	6.721,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.721,00 €

Im Jahr 2009 wurde ein Sonderposten in Höhe von 6.721,00 EUR gebildet. Dieser setzt sich aus dem Wert des Hauses (Erinnerungswert 1,00 EUR) und dem Wert des Grundstückes (6.720,00 EUR) des verstorbenen Ernst Thronicke zusammen.

Abschreibungen fallen hier keine an.

II. Sonderposten aus Beiträgen **5.219.882,69 EUR**
(4.642.426,25 EUR)

Beiträge sind Geldleistungen, die die Kommune als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zu erheben hat.

Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert, z.B. Ausgleichsbeiträge nach § 154 BauGB.

Bei den hier ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Sie werden über die Restnutzungsdauer der betreffenden Straße ertragswirksam aufgelöst.

In der Schlussbilanz 2009 wurden Sonderposten aus Beiträgen mit einem Restbuchwert von insgesamt 5.219.882,69 EUR ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen dieser Sonderposten von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz 2009 stellen sich wie folgt dar:

Stand Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	4.642.426,25 EUR
Zugänge im Haushaltsjahr 2009	+ 943.512,05 EUR
Abgänge im Haushaltsjahr 2009	./. 12.736,96 EUR
Abschreibungen im Haushaltsjahr 2009	./. 378.792,57 EUR
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2009	5.219.882,69 EUR

Eine Besonderheit in der Sonderpostenbildung für Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes die gesamten Kosten entsprechend Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Grundstücke aufzuteilen hat und die Beiträge per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen (z.B. Grundstückseigentümer) erhebt. Da zwischen Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes und der Bescheidung der Beitragspflichtigen ein zeitlicher Versatz entsteht, ist eine parallele Auflösung des Sonderpostens mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes nicht möglich. Deshalb sind die Kommunen gehalten, die aus den Gesamtkosten resultierenden Veranlagungen zeitnah vorzunehmen.

IV. Sonderposten für Gebührenaussgleich **0,00 EUR**
(0,00 EUR)

IV. sonstige Sonderposten **1.133.686,20 EUR**
(1.546.768,40 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen				Endbestand 31.12.2009
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AfA	
1.546.768,40 €	90.102,23 €	0,00 €	-421.805,83 €	81.378,60 €	1.133.686,20 €

In dieser Bilanzposition sind KommInvest Zuwendungen und Beitragsvorauszahlungen enthalten.

Es waren Abschreibungen in Höhe von 81.378,60 EUR zu verzeichnen.

Beitragsvorauszahlungen sind in Höhe von 90.102,23 EUR zugegangen.

Des Weiteren wurden 421.805,83 EUR zum Konto 23210 (Sonderposten aus Beiträgen) umbucht.

C. Rückstellungen **13.028.613,66 EUR**
(15.214.274,86 EUR)

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag bereits bestehen, aber in der Regel hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit nicht genau feststehen. D.h. Rückstellungen zeigen künftig drohende bzw. anstehende Auszahlungen für bereits entstandene Aufwendungen.

Welche Rückstellungen von der Stadt zu bilden sind richtet sich nach dem § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik.

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Sanierung von Altlasten
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind

Weiterhin ist unter dem § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik geregelt, dass im Umkehrschluss ausschließlich nur in den dort genannten Fällen Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Bei der Bildung bzw. Inanspruchnahme oder Auflösung von Rückstellungen ist uns aufgefallen, dass, wenn auch programmbedingt nicht anders möglich, eine Saldierung von Erträgen und Aufwendungen stattfindet. Diese Praxis wird zwar zu Vereinfachungszwecken häufig von Unternehmen angewandt und auch von einigen Wirtschaftsprüfern geduldet, verstößt aber zweifelsfrei sowohl gegen haushaltsrechtliche als auch gegen handelsrechtliche Bestimmungen. Mithin liegt hier ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot aus § 9 Abs. 1 GemHVO Doppik vor.

III/9

I. Pensionsrückstellungen 0,00 EUR
(0,00 EUR)

Rückstellungen waren gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO Doppik nicht zu buchen, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist.

II. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien 0,00 EUR
(0,00 EUR)

Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik, waren nicht zu buchen.

III. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten 0,00 EUR
(0,00 EUR)

Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO Doppik, waren nicht zu buchen.

IV. Instandhaltungsrückstellungen 0,00 EUR
(0,00 EUR)

Instandhaltungsrückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Doppik, wurden nicht gebildet.

V. sonstige Rückstellungen 13.028.613,66 EUR
 (15.214.274,86 EUR)

28110 Altersteilzeitrückstellungen 5.393.959,78 EUR
 (6.620.546,36 EUR)

Der Saldo zwischen den neu gebildeten und den aufgelösten Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO Doppik, im Haushaltsjahr 2009 beträgt -1.226.586,58 EUR.

Die genaue Höhe der Altersteilzeitrückstellungen wird mit Hilfe einer speziellen Excel-Tabelle für jeden Mitarbeiter separat ermittelt. Diese ermittelten Werte werden im Anschluss, bevor sie zum Ansatz kommen, abgezinst. Zwischen den tatsächlichen und den abgezinsten Beträgen ergibt sich eine Differenz von 427.289,11 EUR.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalts hat mit dem Runderlass vom 28.08.2009 die Abzinsung von Altersteilzeitrückstellung ausdrücklich untersagt. Mithin wären die Rückstellungen für Altersteilzeit in voller Höhe, also 5.821.248,89 EUR, anzusetzen. Die praktizierte Abzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 18.01.2010 bemängelt.

Nach Auskunft des FB Finanzen wird ab dem Jahr 2010 auf die Abzinsung von Altersteilzeitrückstellungen verzichtet.

28120 Urlaubsrückstellungen 76.228,84 EUR
 (44.257,33 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen			Endbestand 31.12.2009
	gebildet	aufgelöst	Umbuchungen	
44.257,33 €	76.228,84 €	44.257,33 €	0,00 €	76.228,84 €

Die Bildung von Urlaubsrückstellungen wurde bereits mehrfach vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beanstandet. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 beanstandeten wir diese ebenfalls.

Nach der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden GemHVO Doppik war aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO Doppik eine Pflicht zur Bildung einer solchen Rückstellung nicht erkennbar und ließ sich wenn überhaupt nur aus § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik ableiten. Danach dürfen sonstige Rückstellungen gebildet werden, soweit sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Das Handelsgesetzbuch (HGB) ist als Referenzmodell zu den doppischen Haushaltsvorschriften anzusehen. Da eine Kommune i.d.R. keine Kaufmannseigenschaft besitzt, ist für sie das HGB nicht direkt anwendbar. Es können nach unserer Auffassung lediglich handels- und/oder steuerrechtliche Vorschriften (Kommentierungen, Rechtsprechung, Rundschreiben, Erlasse usw.) zur Erläuterung herangezogen werden, wenn diese wortgleich mit den kommunalen Haushaltsvorschriften sind oder haushaltsrechtliche Vorschriften mindestens sinngemäß aus den handelsrechtlichen hervorgehen.

III/10

Nach der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden GemHVO Doppik durfte folglich eine Urlaubsrückstellung nicht gebildet werden.

Mittlerweile hat sich die Rechtslage geändert. Nach § 35 Absatz 1 Nr. 6a der seit dem 01.01.2011 geltenden neuen GemHVO Doppik ist nunmehr eine Rückstellung für abzugeltende Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankung zu bilden.

28120 Rückstellungen für Gerichtskosten 2.293.380,18 EUR
(2.297.680,58 EUR)

Anfangsbestand 01.01.2009	Veränderungen			Endbestand 31.12.2009
	gebildet	aufgelöst	Umbuchungen	
2.297.680,58 €	15.780,40 €	20.080,80 €	0,00 €	2.293.380,18 €

Der Saldo zwischen neu gebildeten und aufgelösten Rückstellungen, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO Doppik, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf -4.300,40 EUR.

Ein Großteil dieser Bilanzposition entfällt mit 2.272.355,60 EUR auf die Rückstellung des Verfahrens ÖBZ ./.. ehem. Stadt Bitterfeld. Nach unserem Kenntnisstand ist dieses Verfahren seit dem Jahr 2003 anhängig. Der Insolvenzverwalter der ÖBZ Bauträger und Entwicklungsgesellschaft mbH fordert Schadensersatz in Höhe von ca. 3,1 Millionen Euro (inkl. Zinsen).

Gestritten wird über einen Grundstückstauschvertrag aus dem Jahr 1996, geschlossen zwischen der ÖBZ und der ehemaligen Stadt Bitterfeld.

Die Prozesskosten und ein Großteil der eventuellen Schadensersatzzahlungen werden vom KSA getragen. Der KSA übernimmt lediglich den Teil der Schadensersatzsumme nicht, der sich aus einer Wertdifferenz der ausgetauschten Grundstücke ergibt. In Anbetracht dieser Tatsache und unter Berücksichtigung der Dauer bzw. des Prozessfortschrittes halten wir es nach wie vor für geboten die Höhe dieser Rückstellung zu „überdenken.“

28910 sonstige Rückstellungen 5.265.044,86 EUR
(6.251.790,59 EUR)

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

↳ Rückstellung für Bilanzerstellungskosten 31.532,36 EUR
(13.611,62 EUR)

↳ Archivierungsrückstellungen 2.282.170,00 EUR
(2.282.170,00 EUR)

Lediglich die Ermittlung der Rückstellung für die Archivräume des OT Bitterfeldes in Höhe von 968.000,00 EUR basieren auf einem von den Finanzbehörden legitimierten Verfahren. Jedoch haben wir erhebliche Zweifel daran, dass diese auf den Gegebenheiten im Jahr 2005 basierende Rückstellung der Richtigkeit entspricht.

Das würde bedeuten, dass im Jahr 2009 z. Bsp. dieselben Heiz- und Stromkosten sowie Personalaufwendungen wie im Jahr 2005 angefallen wären.

↪ Rückstellung für Abbruchkosten 2.739.970,93 EUR
(2.739.970,93 EUR)

Die Höhe der gebildeten Rückstellung ist für uns aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Wäre es nach geltendem Haushaltsrecht rechtmäßig diese zu bilden, dann sind Rückstellungen für Abbruchkosten nur zu bilden soweit eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtung zum Abbruch besteht. Eine Verpflichtung ist für uns in keinem Fall ersichtlich.

↪ Sanierungsrückstellungen 211.371,57 EUR
(1.146.371,57 EUR)

Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die zum 31.12.2008 gebildet wurde. Diese hätte spätestens zum 31.12.2009 aufgelöst werden müssen.

↪ andere sonstige Rückstellungen 0,00 EUR
(69.666,47 EUR)

III/11

Die unter dieser Position gebildeten sonstigen Rückstellungen lassen sich weder in den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik einordnen, noch sind sie aus § 35 Absatz 1 Nr. 6 a bis e der seit dem 01.01.2011 geltenden GemHVO Doppik abzuleiten.

Wie bereits erwähnt, ist das Handelsgesetzbuch (HGB) als Referenzmodell zu den doppischen Haushaltsvorschriften anzusehen. Da eine Kommune i.d.R. keine Kaufmannseigenschaft besitzt, ist für sie das HGB nicht anwendbar. Es können nach unserer Auffassung lediglich handels- und/oder steuerrechtliche Vorschriften (Kommentierungen, Rechtsprechung, Rundschreiben, Erlasse usw.) zur Erläuterung herangezogen werden, wenn diese wortgleich mit den kommunalen Haushaltsvorschriften sind oder haushaltsrechtliche Vorschriften mindestens sinngemäß aus den handelsrechtlichen hervorgingen. Folglich dürfen diese sonstigen Rückstellungen nicht gebildet werden.

D. Verbindlichkeiten **59.495.222,79 EUR**
(44.893.261,54 EUR)

Als Verbindlichkeiten gelten alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden, sie sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Gemäß § 49 (3) GemHVO Doppik i.V.m. Nr. 5.21 BewertRL sind sie geordnet nach Restlaufzeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht darzustellen. Diesen Forderungen wurde in der Schlussbilanz entsprochen.

In der Schlussbilanz ist die Position Verbindlichkeiten gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO Doppik gegliedert in:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (von öffentlichen Sonderrechnungen und vom privaten Kreditmarkt),
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstigen Verbindlichkeiten.

Insgesamt wurden Verbindlichkeiten in Höhe von **59.495.222,79 EUR** ausgewiesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist entsprechend den gesetzlichen Forderungen ein Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2009 enthalten, dieser stimmt mit der Schlussbilanz überein.

I. Anleihen **0,00 EUR**
(0,00 EUR)

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **35.971.434,14 EUR**
(38.040.271,80 EUR)

Das Kreditvolumen der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasste zum 31.12.2008 insgesamt 26 (16 bei öffentlichen Sonderrechnungen und 10 am privaten Kreditmarkt) laufende Darlehen mit einer Restschuld von 38.040.271,80 EUR. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 3 Kredite vollständig getilgt. Weiterhin wurden 8 Kredite umgeschuldet, für diese wurden 3 neue Kredite aufgenommen. Für die verbleibenden 18 Darlehen (10 bei öffentlichen Sonderrechnungen und 8 am privaten Kreditmarkt) weist der Jahresabschluss eine Restschuld zum 31.12.2009 in Höhe von 35.971.434,14 EUR aus. Alle Darlehen wurden mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren in der Schlussbilanz 2009 (Verbindlichkeitenübersicht) ausgewiesen.

Die Prüfungsergebnisse zu den Sachkonten 32163 und 32173 werden nachfolgend gemeinsam dargestellt.

32163 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei
öffentlichen Sonderrechnungen **21.688.439,72 EUR**
(22.696.014,48 EUR)

32173 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei
Kreditinstituten vom privaten Kreditmarkt **14.282.994,42 EUR**
(15.344.257,32 EUR)

Nach den Kontoauszügen der einzelnen Kredite ist folgender Gesamtbestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2009 zu verzeichnen:

Kreditinstitut		Stand 31.12.2008	Zug./Umsch.	Abg./Tilgung	Stand 31.12.2009
OT Bitterfeld					
1	Hypo Vereinsbank	3.008.160,97 €	0,00 €	49.508,68 €	
	<i>Umschuldung</i>			2.958.652,29 €	0,00 €
2	KSK Bitterfeld	346.462,85 €	0,00 €	13.926,44 €	
	<i>Umschuldung</i>			332.536,41 €	0,00 €
3	KSK Bitterfeld	5.157.496,47 €	0,00 €	72.182,23 €	5.085.314,24 €
4	KSK Bitterfeld	868.499,87 €	0,00 €	49.467,38 €	
	<i>Umschuldung</i>			819.032,49 €	0,00 €
5	KSK Bitterfeld	8.687.540,65 €	0,00 €	121.520,97 €	8.566.019,68 €
6	KSK Bitterfeld	1.494.475,38 €	0,00 €	22.741,65 €	
	<i>Umschuldung</i>			1.471.733,73 €	0,00 €
7	Norddeutsche LB	1.182.415,68 €	0,00 €	7.544,01 €	
	<i>Umschuldung</i>			1.174.871,67 €	0,00 €
OT Greppin					
8	Hypo Vereinsbank	1.705.001,85 €	0,00 €	69.004,55 €	1.635.997,30 €
9	KSK Bitterfeld	58.338,06 €	0,00 €	25.838,86 €	
	<i>Umschuldung</i>			32.499,20 €	0,00 €
10	Norddeutsche LB	2.018.857,74 €	0,00 €	93.720,01 €	1.925.137,73 €
11	Wüstenrot	23.878,29 €	0,00 €	23.781,11 €	97,18 €
12	BHW Bausparkasse AG	427.994,41 €	0,00 €	17.828,91 €	410.165,50 €
OT Holzweißig					
13	KSK Bitterfeld	2.101.924,96 €	0,00 €	229.183,92 €	1.872.741,04 €
OT Thalheim					
14	KSK Bitterfeld	7.928,93 €	0,00 €	7.928,93 €	0,00 €
15	KSK Bitterfeld	46.138,94 €	0,00 €	3.844,92 €	42.294,02 €
16	KSK Bitterfeld	870.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	810.000,00 €
OT Wolfen					
17	KSK Bitterfeld (chem.Rödgen)	48.193,94 €	0,00 €	5.626,74 €	
	<i>Umschuldung</i>			42.567,20 €	0,00 €
18	KSK Bitterfeld	114.070,96 €	0,00 €	8.251,76 €	105.819,20 €
19	KSK Bitterfeld	916.273,69 €	0,00 €	130.920,00 €	
	<i>Umschuldung</i>			785.353,69 €	0,00 €
20	Deut. Gen.-Hypothekenb.AG	4.935.245,05 €	0,00 €	414.146,40 €	4.521.098,65 €
21	Deut. Gen.-Hypothekenb.AG	204.516,67 €	0,00 €	51.129,20 €	153.387,47 €
22	Hypo-Vereinsbank	3.612.339,73 €	0,00 €	438.400,00 €	3.173.939,73 €
23	Landesb. Schleswig-Holstein	204.516,71 €	0,00 €	25.564,60 €	178.952,11 €
Neu Bitterfeld-Wolfen					
24	KSK Anhalt-Bitterfeld	0,00 €	2.290.766,22 €	40.014,32 €	2.250.751,90 €
25	KSK Anhalt-Bitterfeld	0,00 €	2.958.652,29 €	43.968,36 €	2.914.683,93 €
26	Norddeutsche LB	0,00 €	1.507.408,08 €	45.329,66 €	
	<i>Umschuldung</i>			1.462.078,41 €	0,01 €
27	Postbank		2.325.034,45 €	0,00 €	2.325.034,45 €
Gesamt:		38.040.271,80 €	9.081.861,04 €	11.150.698,70 €	35.971.434,14 €
<i>Tilgung</i>				2.071.373,61 €	
<i>Tilgung durch Umschuldung</i>				9.079.325,09 €	

Die Übereinstimmung mit dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Gesamtbestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist damit gegeben.

Folgende Feststellungen sind dennoch zu treffen:

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wurden Kredite, die öffentlichen Sonderrechnungen (SK 32163) zuzuordnen wären (Norddeutsche LB, LB Schleswig-Holstein), unter Krediten vom privaten Kreditmarkt (SK 32173) gebucht, die Tilgungsbeträge allerdings unter SK 32163. Ebenso wurde ein Kredit vom Privatmarkt in einen Kredit bei öffentlichen Sonderrechnungen umgeschuldet, aber weiterhin unter SK 32173 nachgewiesen. Die entsprechenden Tilgungsbeträge wurden allerdings unter SK 32163 gebucht.

Aus den Buchungen unter SK 32163 ergeben sich Bestände für 18 Kredite, tatsächlich bestehen zum 31.12.2009 nur für 10 Kredite Verbindlichkeiten bei öffentlichen Sonderrechnungen. Die entsprechenden Buchungen „Kredittilgung wegen Umschuldung“ (USK 32163.40001) und „Kreditaufnahme wegen Umschuldung“ (USK 32163.00000) erfolgten nicht. Beide Konten weisen einen Stand von 0,00 EUR aus, obwohl 8 Kredite aus dem öffentlichen Sektor (z.T. mehrfach) umgeschuldet und 3 Kredite in diesem Sektor neu aufgenommen wurden (davon einer zum 31.12.2009 wieder umgeschuldet zum privaten Markt).

Ebenso ergeben sich aus den Buchungen unter SK 32173 Bestände für 10 Kredite, tatsächlich bestehen zum 31.12.2009 für 8 Kredite Verbindlichkeiten am privaten Markt. Hier wurden 2 Kreditaufnahmen (USK 32173.00000) gebucht, obwohl nur einer davon dem privaten Markt zuzuordnen ist. Unter „Kredittilgung wegen Umschuldung“ (USK 32173.40001) wurden 5 Kredite nachgewiesen. Tatsächlich ist nur einer davon dem privaten Markt zuzuordnen.

Um die Problematik der Falschzuordnungen und fehlenden Buchungen zu verdeutlichen werden in der folgenden Übersicht die bezüglich der Umschuldungen tatsächlich vorgenommenen den erforderlichen Buchungen gegenübergestellt.

		SB 31.12.2009 EUR	Prüfungs- ergebnis EUR	Differenz zur SB EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von öff. Sonderrechnungen				
32163.00000	Kreditaufnahme bei öff. Sonderrechnungen durch Umschuldung	0,00	6.756.826,59	-6.756.826,59
davon:	Norddeutsche LB per 30.06.09	0,00	1.507.408,08	-1.507.408,08
	KSK per 31.07.09	0,00	2.290.766,22	-2.290.766,25
	KSK per 30.09.09	0,00	2.958.652,29	-2.958.652,29
32163.40001	Kredittilgung bei öff. Sonderrechnungen durch Umschuldung	0,00	6.120.672,80	-6.120.672,80
davon:	KSK per 30.06.09	0,00	332.536,41	-332.536,41
	Norddeutsche LB per 30.06.09	0,00	1.174.871,67	-1.174.871,67
	Norddeutsche LB per 31.12.09	0,00	1.462.078,41	-1.462.078,41
	KSK per 31.12.09	0,00	32.499,20	-32.499,20
	KSK per 31.12.09	0,00	42.567,20	-42.567,20
	KSK per 31.12.09	0,00	785.353,69	-785.353,69
	KSK per 31.07.09	0,00	819.032,49	-819.032,49
	KSK per 31.07.09	0,00	1.471.733,73	-1.471.733,73

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom privaten Kreditmarkt					
32173.00000	Kreditaufnahme bei privaten Unternehmen durch Umschuldung		5.283.686,74	2.325.034,45	2.958.652,29
davon:	KSK	per 30.09.09	2.958.652,29	0,00	2.958.652,29
	Postbank	per 31.12.09	2.325.034,45	2.325.034,45	0,00
32173.40001	Kredittilgung an private Unternehmen durch Umschuldung		5.281.150,79	2.958.652,29	2.322.498,50
davon:	HVB	per 30.09.09	2.958.652,29	2.958.652,29	0,00
	KSK	per 31.12.09	32.499,20	0,00	32.499,20
	KSK	per 31.12.09	42.567,20	0,00	42.567,20
	KSK	per 31.12.09	785.353,69	0,00	785.353,69
	Norddeutsche LB	per 31.12.09	1.462.078,41	0,00	1.462.078,41
Gesamt	Kreditaufnahme durch Umschuldung		5.283.686,74	9.081.861,04	-3.798.174,30
Gesamt	Kredittilgung durch Umschuldung		5.281.150,79	9.079.325,09	-3.798.174,30
Differenz	Kreditaufnahme/-tilgung durch Umschuldung		2.535,95	2.535,95	0,00

Die aufgetretene Differenz von 2.535,95 EUR erklärt sich folgendermaßen.
Folgende Umschuldungen sind 2009 erfolgt:

Kreditinstitut alt	Restschuld	Kreditinstitut neu	Restschuld	Tilgung	Restschuld SB zum 31.12.2009
Hypo Vereinsbank	2.958.652,29 €	KSK Anhalt-Bitterfeld	2.958.652,29 €	43.968,36 €	2.914.683,93 €
KSK Bitterfeld	332.536,41 €				
Norddeutsche LB	1.174.871,67 €				
	1.507.408,08 €	Norddeutsche LB	1.507.408,08 €	45.329,66 €	1.462.078,41 €
Norddeutsche LB	1.462.078,41 €				
KSK Bitterfeld	32.499,20 €				
KSK Bitterfeld	42.567,20 €				
KSK Bitterfeld	785.353,69 €				
	2.322.498,50 €	Postbank	2.325.034,45 €	0,00 €	2.325.034,45 €
KSK Bitterfeld	819.032,49 €				
KSK Bitterfeld	1.471.733,73 €				
	2.290.766,22 €	KSK Anhalt-Bitterfeld	2.290.766,22 €	40.014,32 €	2.250.751,90 €
Tilgung durch Umschuldung	9.079.325,09 €	Zugang durch Umschuldung	9.081.861,04 €		7.490.470,28 €

Bei der Umschuldung zur Postbank besteht eine Differenz in Höhe von 2.535,95 EUR zwischen der tatsächlichen Restschuld und dem neu aufgenommenen Kredit. Irrtümlich war bei einem Kredit bei der KSK Bitterfeld von einer Restschuld in Höhe von 45.103,15 EUR anstelle von 42.567,20 EUR ausgegangen worden, so dass die umgeschuldete Kreditsumme

um 2.535,95 EUR zu hoch war. Mit der Postbank wurde diesbezüglich eine Sondertilgung in Höhe von 2.535,95 EUR vereinbart.

Insgesamt ist festzustellen, dass die im Haushaltsjahr 2009 erfolgten Transaktionen, nicht vollständig und eindeutig aus den Buchungen nachvollziehbar sind. In Summe werden die Restschulden zwar korrekt ausgewiesen. Eindeutigkeit und Transparenz sind allerdings nicht gegeben.

*Der Sachverhalt stellt sich nach Auskunft des FB Finanzen mittlerweile wie folgt dar:
Die noch 2009 bestehenden Unklarheiten zur Buchung solcher zahlungsunwirksamen Vorgänge sind beseitigt. Als verbessertes Buchungsverfahren werden ab 2010 die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Umschuldungen auf USK abgebildet. Ab 2011 (nach Änderung der Zuordnungsvorschriften ab 2011) sollen Tilgungen entsprechend dem Kontenrahmenplan LSA gebucht werden, ebenso die Zinszahlungen. Damit ist davon auszugehen, dass der Forderung nach Eindeutigkeit und Transparenz ab dem Jahr 2011 entsprochen wird.*

**III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur
Liquiditätssicherung**

15.000.000,00 EUR
(3.000.000,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sind so genannte Kassenkredite, die zur Gewährung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde notwendig sind. Sie haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und sind als solche in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Insgesamt wurden 2009 Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 17.5000.000,00 EUR aufgenommen, davon wurden 2.500.000,00 EUR zurückgezahlt. Zum 31.12.2009 wurden demnach in der Schlussbilanz 15.000.000,00 EUR ausgewiesen.

Der zum 31.12.2008 noch ausstehende Kredit in Höhe von 3.000.000,00 EUR wurde am 30.01.2009 an die Norddeutsche Landesbank zurückgezahlt.

**IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen
wirtschaftlich gleichkommen**

0,00 EUR
(0,00 EUR)

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.741,51 EUR
(7.426,33 EUR)

Nach dem Kontenrahmenplan LSA handelt es sich hierbei um Verpflichtungen, aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Gegenleistung (z.B. Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- bzw. Sicherheitseinbehalten gegenüber Firmen, die Leistungen für die Stadt erbracht haben. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2008 um 1.684,82 EUR verringert, resultierend aus der Umbuchung in genannter Höhe auf Verwahrkonto, hierbei handelt es sich um den Sicherheitseinbehalt für Los 1 – Erdarbeiten für das Sportbad „Heinz Deininger“ gegenüber der Fa. Erd- und Tiefbau Bitterfeld.

VI. sonstige Verbindlichkeiten **8.518.047,14 EUR**
 (3.845.563,41 EUR)

Nach dem Kontenrahmenplan LSA sind die sonstigen Verbindlichkeiten ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu diesen gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie Einzahlungen nach § 28 Absatz 2 GemHVO Doppik (nicht geklärte Einzahlungen).

Folgende Hauptpositionen kommen hier zum Tragen:

Sachkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
37990	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.715.300,24 EUR	5.484.223,02 EUR
99999	Sonstige Verbindlichkeiten	1.131.351,82 EUR	3.205.741,72 EUR

Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich hauptsächlich zusammen aus folgenden Posten:

Bezeichnung	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
Steuerverbindlichkeit (Umbuchung Forderung in Verbindlichkeit – Unaufgeforderte Zahlung von Gewerbesteuer - siehe Nr. 2.2.2 dieses Berichtes)	0,00 EUR	2.588.999,98 EUR
Einzahlungen nach § 28 Absatz 2 GemHVO Doppik (nicht geklärte Einzahlungen)	2.719.620,64 EUR	2.899.061,69 EUR

Bei den Einzahlungen nach § 28 Absatz 2 GemHVO Doppik handelt es sich um vorläufige Rechnungsvorgänge oder durchlaufende Posten nach § 28 GemHVO Doppik, die über Verwahrkonten realisiert werden (siehe Nr. 2.3.1. sonstige privatrechtliche Forderungen). Verbleiben zum Jahresende Bestände auf diesen Konten so sind diese nach § 28 GemHVO Doppik als sonstige Verbindlichkeiten und nach dem Kontenrahmenplan LSA unter SK 379 auszuweisen. Diesem Erfordernis wurde Rechnung getragen.

Hauptposition unter den Beständen auf den Verwahrkonten ist wie bereits 2008 die Zustiftung der Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim" in Höhe von 1.800.000,00 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bereits in unserem SB zur Prüfung des JA 2008 wurde festgestellt, dass nicht beurteilt werden kann, ob hier tatsächlich alle bilanzierungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden, da ein System fehlt, welches sicherstellt, dass jede bis zum Bilanzstichtag eingegangene Rechnung auch entsprechend erfasst wird. Deshalb wurde die Führung eines Rechnungseingangsbuches vorgeschlagen. Die in der Stadt genutzte Finanzsoftware AB-DATA beinhaltet eine solche Funktion, unverständlicherweise wird davon aber bisher kein Gebrauch gemacht. Die Diskussionen gehen inzwischen aber in die richtige Richtung, siehe dazu Pkt. E .I. 5. des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (S. 13/14)

E. passive Rechnungsabgrenzungsposten **16.040,00 EUR**
 (49.906,96 EUR)

Der erhebliche Unterschied zwischen den Ergebnissen 2008 und 2009 resultiert aus der Tatsache, dass für die Erstellung des JA 2009 bereits die neue DA Nr. 13 zur Erstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beachten war. Darin ist u.a. geregelt, dass RAP erst ab einem Einzelbuchungswert von < 10.000 EUR in die Bilanz aufgenommen werden.

Bezüglich der nicht akzeptablen Wertgrenze von 10.000,00 EUR verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Nr. 3 aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die hier gleichermaßen gelten. Aus unserer Sicht wäre die Festlegung einer Bagatellgrenze von höchstens 150,00 EUR je Einzelposition legitim.

III/7

Insgesamt wurden zum 31.12.2009 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55.637,52 EUR ermittelt, diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer B	730,31 EUR
Hundesteuer	103,00 EUR
Erträge bebaute Grundstücke OT Bitterfeld	15,00 EUR
Mieten Jahnsportplatz OT Wolfen	1.675,00 EUR
Betriebskosten Geschäftsräume Holzweißig	480,00 EUR
Erträge unbebaute Grundstücke OT Bitterfeld	106,17 EUR
Garagenpacht OT Greppin	30,68 EUR
Garagenpacht OT Wolfen	40,90 EUR
Gebühren Tiefbauarbeiten Bitterfeld	87,00 EUR
Sondernutzungsgebühren OT Bitterfeld	151,61 EUR
Verwaltungsgebühren Gewerbestelle BIWO	74,00 EUR
Gebühren Feuerwehr OT Wolfen	348,85 EUR
Elternbeiträge Hort OT Holzweißig	610,00 EUR
Elternbeiträge KT Bergmännchen OT Holzweißig	3.650,00 EUR
Hortbeiträge GS Anhaltsiedlung OT Bitterfeld	2.040,00 EUR
Hortbeiträge GS Steinfurth OT Wolfen	3.720,00 EUR
Elternanteile Hort OT Greppin	1.315,00 EUR
Hortbeiträge GS Pestalozzi OT Bitterfeld	1.270,00 EUR
Elternanteile KT Knirpsenland OT Bitterfeld	2.850,00 EUR
Elternanteile KT Traumzauberbaum OT Bitterfeld	3.585,00 EUR
Elternanteile KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	4.740,00 EUR
Elternanteile KT Fuhnetal OT Wolfen	16.040,00 EUR
Elternanteile KT Zwergenland OT Greppin	6.450,00 EUR
Elternanteile Hort Weinert-Schule OT Wolfen	5.525,00 EUR
Gesamt	55.637,52 EUR

Den Hauptanteil, der für einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Frage kommenden Beträge, bilden die Elternanteile für Kita oder Horte, insgesamt 51.795,00 EUR. Da RAP entsprechend Pkt. 3.3.3 der DA Nr. 13 erst ab einem Positionswert von 10.000 EUR bilanziell erfasst werden, findet nur die Position - Elternanteile Kita Fuhnetal OT Wolfen – in Höhe von 16.040,00 EUR als PRAP Berücksichtigung und wurde als solcher gebildet.

Unter Berücksichtigung der oben vorgeschlagenen Bagatellgrenze von 150,00 EUR ergäbe sich ein Gesamtbetrag von 55.180,77 EUR.

III/7

Die einzelnen Beträge wurden geprüft, es handelt sich um Elternbeiträge für Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 durch die Eltern eingezahlt wurden.

Für die Friedhofsgebühren aller Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden wiederum keine PRAP gebildet. Dies wurde durch uns bereits in unserem Prüfbericht zum JA 2008 beanstandet. Am Sachverhalt hat sich nichts geändert.

Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Jahresabschluss 2008, die in gleicher Weise für den Jahresabschluss 2009 gelten. Nähere Ausführungen zu dieser Problematik finden sich in der Anlage 5 unter V/2, Seite 6.